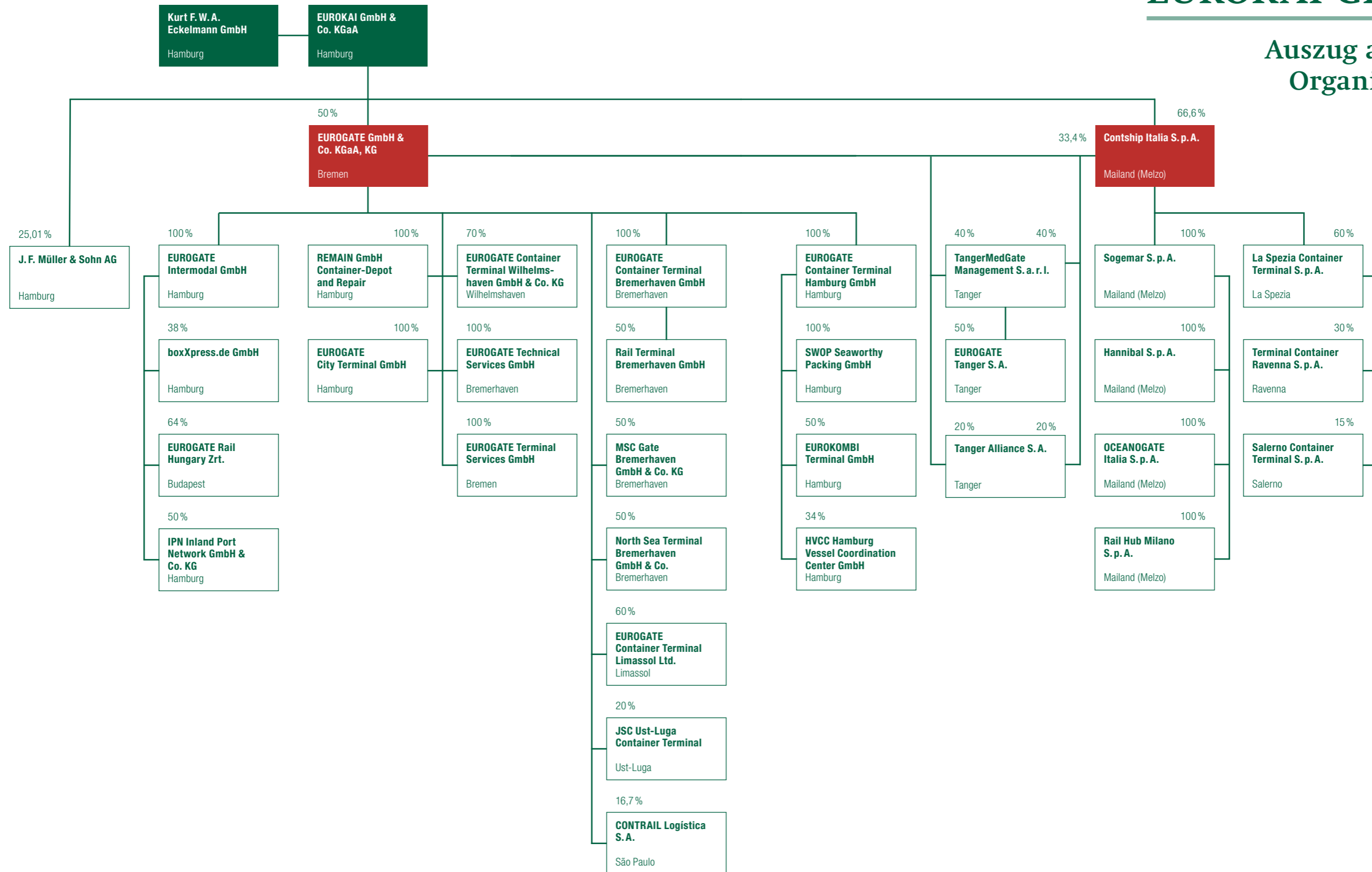


EUROKAI-Gruppe

Auszug aus dem Organigramm



Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2021	2020
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	233.399	197.209
JAHRESÜBERSCHUSS (VORJAHR: JAHRESFEHLBETRAG)	95.001	-30.578
BILANZSUMME	799.405	727.765
EIGENKAPITAL	471.849	403.014
EIGENKAPITALQUOTE	59 %	55 %
INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN (OHNE EFFEKTE IFRS 16)	11.573	7.783
ABSCHREIBUNGEN	18.828	19.054
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	56.088	45.301
PERSONALAUFWAND	64.383	58.420
MITARBEITER	813	980
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	5,34	-3,51*

*Angepasst (siehe Abschnitt 34 des Konzernanhangs).

ENTWICKLUNG EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

TEU



KURSENTWICKLUNG EUROKAI

VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

EUR



Inhalt

Bilanz- und Unternehmensdaten

Organigramm

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung	4
Konzernlagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	34
Erklärung zur Unternehmensführung	46
Konzernabschluss	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	57
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	58
Konzernbilanz	60
Konzern-Kapitalflussrechnung	62
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	64
Konzernanhang	70
Jahresabschluss EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB	132
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	136
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	142

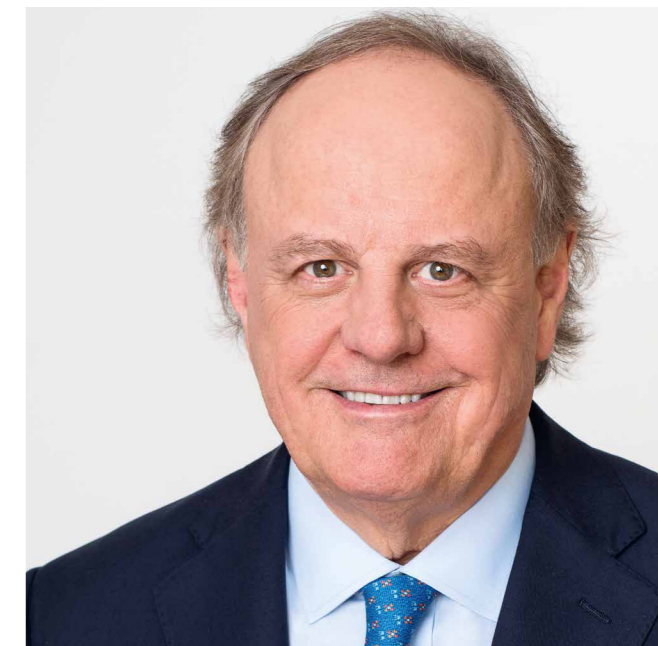
Kontakt

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung



EUROGATE Container Terminal Hamburg:
„CMA CGM PALAIS ROYAL“ am Liegeplatz 6.

THOMAS H. ECKELMANN
Vorsitzender der Geschäftsführung



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken zurück auf ein Geschäftsjahr 2021, das trotz schwieriger Rahmenbedingungen und enormer Unwägbarkeiten durch die Folgen der Pandemie für die Weltwirtschaft letztlich mit großem Erfolg für den EUROKAI-Konzern endete. Die Gründe hierfür sind vielfältig, haben aber in zentralen Punkten mit wichtigen Entscheidungen zu tun, die wir in den vergangenen zwei Jahren getroffen haben. Im Ergebnis sehen wir nun, dass diese richtig waren.

Der Jahresüberschuss des EUROKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.), der Jahresüberschuss des EUROKAI-Konzerns EUR 95,0 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag EUR –30,6 Mio.). Während sich das Ergebnis des Einzelabschlusses aufgrund höherer Ertragsteuern gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt hat, liegt der Konzernjahresüberschuss deutlich über Vorjahr und auch deutlich über der ursprünglichen Prognose für 2021. Ursächlich hierfür sind insbesondere Sonder- und Einmaleffekte in den Segmenten CONTSHIP Italia und EUROGATE.

Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist dementsprechend auf EUR 5,34 (Vorjahr: EUR –3,51) deutlich gestiegen und wieder deutlich positiv.

Der Börsenkurs der EUROKAI-Vorzugsaktie hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2021 gut entwickelt. Während der Kurs zum Jahresende 2020 noch bei EUR 25,00 lag, notierte er Ende 2021 bei EUR 35,00. Derzeit notiert die Vorzugsaktie aufgrund eines Kursrückganges im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise bei EUR 30,60 (Stand 9. März 2022).

Auf der Grundlage der unverändert soliden Liquiditätssituation bei EUROKAI schlagen wir vor, wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Stamm- und Vorzugsaktie auszuschütten.

Das Ergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe nach Steuern für 2021 liegt mit EUR 45,2 Mio. insbesondere aufgrund des deutlich verbesserten Ergebnisses des La Spezia Container Terminals 63,8 % über dem Vorjahresniveau von EUR 27,6 Mio. Das Konzernergebnis von EUROGATE hat sich 2021 gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von Sonder- und Einmaleffekten um EUR 244,8 Mio. auf EUR 123,7 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag EUR –121,1 Mio.) deutlich verbessert. Neben der positiven Umschlagsentwicklung haben sich deutlich steigende Durchschnittserlöse aufgrund

zusätzlicher, unerwartet hoher Lagergeld- und Reefererlöse, des Anteilsverkaufs der LISCONT-Beteiligung sowie erster positiver Transformationseffekte positiv in der Ergebnisentwicklung niedergeschlagen. Zudem wirken sich auf das EUROGATE-Konzernergebnis 2021 außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der Teilauflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die Restrukturierung der Einzelbetriebe positiv auf das Konzernergebnis aus.

UNSERE WELT IST AUS DEM TAKT

Das SARS-CoV-2-Virus hatte die Welt mit den neuen Varianten Delta und Omikron auch 2021 fest im Griff. Doch anders als im ersten Jahr der Pandemie konnten 2021 in weiten Teilen der Erde, u. a. mit der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfstoffen, wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dadurch konnte auch die Weltwirtschaft wieder anlaufen, was in der Folge zu erheblichen Nachholeffekten führte. Zusätzlich hat sich das Konsumverhalten der Menschen in der Pandemie deutlich verändert. Durch Kontakt- und Reisebeschränkungen sowie massive Auflagen für den Einzelhandel in den Industriestaaten florierte der globale Online-Handel. Im Ergebnis all dessen sahen wir ab dem vierten Quartal 2020 eine wieder steigende und ab Jahresbeginn 2021 überproportional wachsende Nachfrage mit einem entsprechenden Anstieg des Containerverkehrs, der sich über das gesamte Jahr erstreckte und voraussichtlich noch weit in das laufende Jahr 2022 andauern wird.

Dieses starke Wachstum ist für die gesamte Branche Segen und Fluch zugleich. Einerseits verzeichnen die Reeder, Verlager, Spediteure und somit auch wir Terminalbetreiber hohe Mengenzuwächse. Sämtliche Terminalstandorte der EUROKAI-Gruppe, mit Ausnahme des sanktionsbetroffenen Terminals in Ust-Luga, Russland, beenden das Geschäftsjahr mit einer deutlich positiven Umschlagsentwicklung. An unseren Terminals in Italien stieg die Zahl der umgeschlagenen Container gegenüber dem Vorjahr um 13,4 % auf 1,76 Mio. TEU (Vorjahr: 1,55 Mio. TEU). Die EUROGATE-Terminals in Deutschland schlugen mit insgesamt 7,95 Mio. TEU 8,2 % mehr Standardcontainer um als noch im Jahr davor (7,35 Mio. TEU). Unsere internationalen Terminals und Beteiligungen schlossen das Jahr sogar mit einem Umschlagsplus von 31,2 % auf insgesamt 2,58 Mio. TEU ab (Vorjahr: 1,97 Mio. TEU). Insgesamt schlugen die Terminals der EUROKAI-Gruppe 12,30 Mio. TEU um; ein erfreuliches Plus von 13,1 % im Vergleich zum Vorjahr (10,87 Mio. TEU).

Die Bewältigung dieses Wachstums ist für alle Beteiligten jedoch eine große Herausforderung gewesen. Punktuelle Terminalschließungen in China aufgrund der Pandemie haben bereits zu Beginn des Jahres 2021 für große Verwerfungen in den Fahrplänen der Linienreeder gesorgt. Die Blockade des Suezkanals durch die „EVER GIVEN“ im März hat diese Situation noch einmal deutlich verschärft, mit Folgen, die bis heute nachwirken. Einer aktuellen Statistik des Marktforschers Sea-Intelligence (Stand Februar 2022) zufolge waren im

gesamten Jahr 2021 nur 35,8 % aller Schiffe der Top-14-Linienreeder pünktlich. Etwa zwei von drei Schiffen liefen die Terminals also mit teils sogar deutlichen Verspätungen – im Durchschnitt von 6,7 Tagen – an. Eine derartige Unwucht in den Fahrplänen hat auch auf die Umschlagsbetriebe enorme Auswirkungen. Mehrmengen in Verbindung mit längeren Verweildauern der Container auf den Terminalflächen durch die verzögerten Schiffsanläufe haben viele unserer Terminals zeitweise an den Rand ihrer Kapazitäts- und Leistungsgrenze gebracht. Und auch wenn die Vollausslastung eines Terminals im Grundsatz sehr erfreulich ist, so führt dessen Überauslastung zu erheblichen Nachteilen im operativen Betrieb für alle Beteiligten. In den Westhäfen Rotterdam und Antwerpen beispielsweise ist die Belastungsgrenze aktuell erreicht, weswegen die Wartezeit der Schiffe auf Reede wiederum auch dort mehrere Tage beträgt. Diesen Kreislauf schnellstmöglich zu durchbrechen wird Aufgabe der Branche im Jahr 2022 sein. Die Terminals der EUROKAI-Gruppe werden ihren Teil dazu beitragen.

Wir sind stolz und glücklich, dass wir den Geschäftsbetrieb an allen Standorten trotz der Pandemie und all der damit verbundenen Probleme und Unwägbarkeiten aufrechterhalten konnten. Durch die vielfältigen Maßnahmen, die wir in unseren Konzerngesellschaften zur Eindämmung der Verbreitung des Virus umgesetzt haben, konnte ein größeres Infektionsgeschehen auf unseren Terminals oder in den Servicebetrieben bislang erfolgreich vermieden werden. All jenen, die sich hier unermüdlich um die Gesunderhaltung unserer Belegschaften kümmern, gilt mein besonderer Dank.

KRIEG IM OSTEN EUROPAS

Seit Ende Februar führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Wir sind bestürzt über diese Entwicklung und blicken fassungslos auf die russische Aggression. Ein Krieg auf europäischem Boden schien vielen Europäern bis zuletzt unvorstellbar. Jetzt müssen wir jedoch schmerzhaft feststellen, dass autoritäre Systeme weiterhin nicht davor zurückschrecken, ihre Interessen auch mit Waffengewalt durchzusetzen. Das verdeutlicht einmal mehr, dass unsere Wertvorstellungen nicht überall geteilt werden. Wir leben dadurch in einer äußerst fragilen Welt und sollten uns immer wieder ins Bewusstsein rufen, wie wertvoll die wirklich wichtigen Dinge des Lebens sind: Frieden, Gesundheit und ein von Verstand und Respekt geprägtes demokratisches Miteinander! Krieg löst keine Probleme! Unsere Gedanken sind bei all jenen, die dem unmittelbaren Leid dieses Krieges in der Ukraine ausgesetzt sind.

Was der Krieg in der Ukraine für die EUROKAI-Gruppe konkret bedeutet, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass neue oder verschärfte Sanktionen zu weiteren Störungen in den Lieferketten führen. Die rasch steigenden Energiepreise werden sich auch in den Ergebnissen unserer Gruppe niederschlagen.

BEREIT MACHEN FÜR DIE ZEIT NACH DEN KRISEN

Die aktuelle Situation unserer Branche ist kein Dauerzustand. Auch wenn ein Ende der Pandemie oder des Krieges in der Ukraine mit ihren Folgen für unser Geschäft noch nicht konkret absehbar ist, so erhoffen wir dennoch eine Rückkehr zur Normalität. Dann wird es darauf ankommen, ob wir die Zeit bis dahin genutzt haben, uns im Wettbewerb noch besser zu positionieren. Unsere Entscheidungen und Maßnahmen der vergangenen beiden Jahre zielen genau darauf ab und entfalten mittlerweile auch erste Wirkung.

Die Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe schreitet voran. Die Reorganisation der Geschäftszweige Containerumschlag mit der La Spezia Container Terminal S.p.A., inklusive ihrer Beteiligungen in Ravenna und Salerno, und der intermodalen und internationalen Aktivitäten durch die Sogemar-Gruppe konnte weitestgehend umgesetzt werden. Die weitere Planung der La Spezia Container Terminal S.p.A. zum Ausbau des „Angelo Ravano Terminals“ wurde mit der zuständigen Hafenbehörde abgestimmt. Die Ausschreibungen sowohl der Baumaßnahmen als auch der zu beschaffenden Großgeräte sind für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen. Die Baumaßnahmen zur Herstellung der terminalbezogenen Infrastruktur sollen im zweiten Halbjahr 2022 beginnen. Der Betriebsbeginn kann aus heutiger Sicht Ende 2024 erfolgen.

Im intermodalen Bereich haben wir das Geschäftsmodell unseres deutschen Start-ups driveMybox auf den italienischen Markt übertragen und in Italien eine lokale Software-Plattform für die Vermittlung von Containertransporten auf der letzten Meile bis zum Endkunden geschaffen. Die Vorteile dieser neuartigen Buchungsplattform haben sich in Deutschland bereits eindrucksvoll gezeigt und werden in Italien mit Sicherheit auch den digitalen Wandel im Bereich Bahn- und Trucktransport einleiten und fördern.

Im internationalen Bereich sticht der neue Tanger Alliance Terminal in Tanger, Marokko, besonders positiv hervor. Im ersten Jahr seines operativen Betriebs hat der Terminal bereits seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und erfreuliche 933.554 TEU umgeschlagen. Ab Jahresbeginn 2021 sind die Hapag-Lloyd-Dienste vom benachbarten EUROGATE Tanger Terminal vollständig zum Tanger Alliance Terminal verlegt worden. Die EUROKAI-Gruppe ist jetzt mit zwei von vier Terminals am mittlerweile größten Containerhafen in der Mittelmeerregion, einem strategisch sehr bedeutsamen Umschlagsplatz, ideal aufgestellt.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen unserer Internationalisierung steht bereits an. Wir gehen davon aus, dass wir von der ägyptischen Regierung in Kürze die Konzession für den Aufbau und Betrieb eines Containerterminals in Damietta erhalten werden. Gemeinsam mit einer internationalen Containerreederei werden CONTSHIP Italia und EUROGATE International den Terminal mit einer Gesamtkapazität von 3,3 Mio. TEU betreiben. Darüber hinaus werden auch die

intermodale Anbindung und der Betrieb mehrerer Inlandsterminals im ägyptischen Hinterland geprüft. Ägypten bietet mit seiner aufstrebenden und ambitionierten Volkswirtschaft enormes Wachstumspotenzial für containerisierte Ladung.

Neues zu beginnen, heißt oft aber auch, alte Zöpfe abzuschneiden. Am 8. Oktober 2021 haben wir die 16,34%ige Minderheitsbeteiligung der EUROGATE International GmbH an der LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon, Portugal, an die zur YILDIRIM-Gruppe gehörende Mehrheitsgesellschafterin YILPORT IBERIA S.A. veräußert. Damit endet eine 38-jährige Präsenz unserer Gruppe in Portugal, die in den letzten Jahren allerdings unter immer wieder aufkommenden Streiks der dortigen Gewerkschaften zu leiden hatte. Der Anteilsübergang ist am 2. November 2021 erfolgt. Der Verkauf der Beteiligung LISCONT hat bei EUROGATE zu einem hohen, fast steuerfreien Buchgewinn geführt.

EUROKAI AUCH IN DEUTSCHLAND AUF KURS ZUKUNFT

Auch in Deutschland sind uns wichtige erste Schritte auf dem Weg in eine gesicherte Zukunft gelungen. Im Rahmen des Transformationsprozesses „Zukunft EUROGATE“ konnten wir uns mit den Betriebsräten aller betroffenen EUROGATE-Gesellschaften über die Umsetzung der notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen einigen. Damit befinden wir uns nun in der entscheidenden Umsetzungsphase, die sowohl deutliche Produktivitätssteigerungen als auch eine jährliche Kostenreduzierung von EUR 84 Mio. in den Kerngesellschaften der deutschen EUROGATE-Gruppe bringen wird. Mit den jetzt angestrebten Maßnahmen sind wir zuversichtlich, die Transformation in spätestens zwei Jahren abschließen zu können. Bis dahin dürfen wir jedoch nicht nachlassen und müssen die notwendigen Veränderungen konsequent umsetzen.

Der größte Erfolg 2021 und Motor der zukünftigen Aufstellung der EUROGATE-Gruppe ist jedoch die in Kürze bevorstehende Übernahme der bisher von APM Terminals gehaltenen Anteile am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven durch Hapag-Lloyd. Nach zwölf leidvollen Jahren erhält der Standort mit den Ambitionen des neuen Partners eine neue und deutlich positive Entwicklungsperspektive. Unsere stets betonte Überzeugung, dass Wilhelmshaven aufgrund der Schiffsgrößenentwicklung hin zu 24.000-TEU-Schiffen enorm wichtig für einen erfolgreichen Wettbewerb der deutschen Seehäfen in der Nordrange ist, findet nun auch Widerhall in den gemeinsamen Planungen mit Hapag-Lloyd. Zusammen wollen wir den Standort ausbauen und zum zentralen Hub der Fernost-Europa-Dienste von Hapag-Lloyd weiterentwickeln. Der Abschluss der Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven noch in diesem Jahr wird dieser Entwicklung weiteren Vorschub leisten.

Der Modernisierungspfad unserer deutschen Terminals ist somit eingeschlagen. Mittel- bis langfristig wird er uns zur schrittweisen Auto-

matisierung unserer operativen Prozesse führen. Dieser unaufhaltbaren Entwicklung in unserer Branche müssen und werden wir uns stellen. Und so ist es nur folgerichtig, dass wir angesichts der neuen Entwicklungsperspektive in Wilhelmshaven im Dezember 2021 beschlossen haben, den manuellen Betrieb am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven in Teilabschnitten auf ein automatisiertes System umzustellen. Bereits im Januar 2022 wurde mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen, die unter anderem die Erhöhung der vorhandenen acht Containerbrücken, die Beschaffung zweier zusätzlicher Containerbrücken und die Asphaltierung noch unbefestigter Freiflächen im Norden des Terminals umfassen. Bereits 2024 soll ein erster Schiffs Liegeplatz automatisiert betrieben werden.

PROGNOSE 2022

Die EUROKAI-Gruppe wird im laufenden Geschäftsjahr weiterhin alles dafür tun, sowohl die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges – wie auch immer diese sich entwickeln werden – erfolgreich zu meistern als auch die eingeleiteten Entwicklungsschritte in unseren Konzerngesellschaften konsequent zu verfolgen. Im Ergebnis dessen erwarten wir eine stabile, positive Entwicklung und ein ebenfalls deutlich positives wirtschaftliches Ergebnis.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen in diesen ungewöhnlichen Zeiten. Ein großer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der EUROKAI-Gruppe, die in einem Jahr voller Unsicherheiten und vieler pandemiebedingter Einschränkungen erneut ihr Bestes gegeben haben.

DANKE, LIEBER HANS-JOACHIM RÖHLER!

Den Abschluss meines Vorwortes widme ich unserem langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden, später Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrates bis zu seinem Ableben, und guten Freund Dr. Hans-Joachim Röhlert, der am 7. Januar 2022 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Seit 1980 hat Dr. Röhlert mit seinem außergewöhnlichen Engagement die Interessen der Familie Eckelmann und der Firmengruppe weit über die gegebene Verantwortung hinaus auch in der deutschen und europäischen Hafenpolitik vertreten. Sein Wirken war nicht nur durch sein exzellentes juristisches Wissen und seinen großen ökonomischen Sachverstand geprägt, sondern insbesondere auch durch sein stets präsent Detailwissen. Hierfür danken wir ihm von ganzem Herzen.

Dr. Röhlert hat einen festen Platz in der Geschichte unseres Unternehmens eingenommen. Wir werden ihn, seine Verdienste und seine freundschaftliche Verbundenheit zur Familie immer in besonderer Erinnerung behalten.

Hamburg, im April 2022

Ihr

Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Hans-Joachim Röhlert (1934–2022).

Konzernlagebericht



Reederei-Flaggschiff „CMA CGM JACQUES SAADE“ am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven.

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Ust-Luga (Russland) und bis Anfang November 2021 in Lissabon (Portugal). Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die Holdinggesellschaft Contship Italia S. p. A. unmittelbar mit 66,6 % sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7 % beteiligt. Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50 % beteiligt. Gleichmaßen hält sie 50 % der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere im ersten Halbjahr durch hohes Umschlagswachstum geprägt, das auf Nachholeffekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Diese bewirkten insbesondere bedingt durch eine hohe Fahrplanuntreue der Reeder und damit einhergehenden nachhaltigen Schiffsverspätungen eine deutlich gestiegene Verweildauer von Containern auf unseren Terminals, die wiederum zu einer Überauslastung der Kapazitäten mit entsprechenden Einschränkungen in der betrieblichen Leistungsfähigkeit, aber auch zu einer signifikanten Erhöhung der vereinnahmten Lagergelder führten. Zudem wurden die weltweiten Logistikketten durch temporäre Ereignisse, wie z.B. die Blockade des Suez-Kanals im Frühjahr und die weltweite temporäre Teilschließung einzelner Häfen, empfindlich beeinträchtigt.

Die konjunkturelle Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in der Welt wurde im Jahr 2021 weiterhin stark vom Infektionsgeschehen durch Corona beeinflusst. Jedoch konnte sich die Weltwirtschaft nach dem Rückgang zum Beginn der Pandemie und damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich erholen, wenngleich Liefer- und Materialengpässe bremsend wirkten. Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erwarten für Deutschland einen Anstieg des BIP von 2,7 %, u. a. aufgrund einer starken Erholung im Außenhandel (Exporte +9,4 %, Importe +8,6 %)¹.

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) erwartet in seinem im Oktober 2021 veröffentlichten World Economic Outlook für das Jahr 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft um 5,9 %. Für 2022 rechnet der IWF mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 4,9 %. Dabei wird für die USA ein Anstieg von 5,2 % prognostiziert, für die Euro-Zone 4,3 %, für Deutschland 4,6 % und für China ein für dortige Verhältnisse vergleichsweise geringer Zuwachs von 5,6 %². Inwiefern die Prognose für das Jahr 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges eintreffen kann, bleibt abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund sind die Umsatzerlöse des EUROKAI-Konzerns im Berichtszeitraum auf EUR 233,4 Mio. (Vorjahr: EUR 197,2 Mio.) gestiegen. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 95,0 Mio. hat sich nach einem Konzernjahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von EUR –30,6 Mio. signifikant verbessert. Neben einem gestiegenen Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 60,8 Mio. (Vorjahr: EUR 43,4 Mio.) trug insbesondere das um EUR 124,6 Mio. erhöhte Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR 64,6 Mio. (Vorjahr: EUR –60,0 Mio.) zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Der Anstieg des Betriebsergebnisses beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Umschlags- und Transportmengen im Segment CONTSHIP Italia. Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses ist insbesondere durch das erheblich verbesserte anteilige Ergebnis des Segments „EUROGATE“ bedingt.

Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUROKAI-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko, Zypern, Portugal und Russland – lag mit 12,296 Mio. TEU³ insgesamt um 13,1 % über dem Vorjahreswert (10,873 Mio. TEU).

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S. p. A., Melzo, Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S. p. A. und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Hannibal S. p. A., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S. p. A., La Spezia, und Rail Hub Milano S. p. A., Mailand, (alle Italien).

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html.

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/10/12/world-economic-outlook-october-2021>.

³ TEU = Twenty Foot Equivalent Unit/Maßeinheit im Containerverkehr für einen 20-Fuß-Standardcontainer.

Standorte der EUOKAI-Containerterminals



Standort	Ist 2021	Ist 2020	Veränderung
	TEU	TEU	%
Deutschland			
1 Hamburg	2.204.298	2.161.898	2,0
2 Bremerhaven	5.036.239	4.766.870	5,7
3 Wilhelmshaven	712.953	423.243	68,5
Summe Deutschland	7.953.490	7.352.011	8,2
Italien			
4 La Spezia	1.263.518	1.081.071	16,9
5 Salerno ⁴	316.167	309.777	2,1
6 Ravenna	183.553	164.044	11,9
Summe Italien	1.763.238	1.554.892	13,4
Sonstige			
7 Tanger (Marokko)	2.057.911	1.446.685	42,3
8 Limassol (Zypern)	403.573	390.448	3,4
9 Lissabon (Portugal) (bis 2. November 2021)	88.701	78.928	12,4
10 Ust-Luga (Russland)	29.295	49.770	-41,1
Summe Sonstige	2.579.480	1.965.831	31,2
Gesamt	12.296.208	10.872.734	13,1

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Terminals, wobei die Umschlagsmengen in Lissabon aufgrund der Veräußerung der Anteile an der Gesellschaft per Anfang November 2021 nur noch entsprechend zeitanteilig ausgewiesen werden.

Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen des voll konsolidierten Containerterminals in La Spezia bei.

⁴Vorjahreswerte wurden angepasst.

Die Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,763 Mio. TEU (Vorjahr: 1,555 Mio. TEU) insbesondere aufgrund der positiven Umschlagsentwicklung in La Spezia (+16,9 %) insgesamt einen Umschlagsanstieg von 13,4 % zu verzeichnen. Auch die Umschlagsmengen in Ravenna (+11,9 %) und Salerno (+2,1 %) haben sich positiv entwickelt.

Die bereits im Geschäftsjahr 2020 begonnene Restrukturierung in der CONTSHIP Italia-Gruppe hat im Geschäftsjahr zu weiteren erheblichen Einsparungen geführt, die sich auch in 2022 noch fortsetzen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl der Mitarbeiter reduziert worden.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage der deutlich gestiegenen Umschlagsmengen der voll konsolidierten La Spezia Container Terminal S.p.A. Umsatzerlöse von EUR 233,4 Mio. (Vorjahr: EUR 197,2 Mio.) erzielt. Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 64,4 Mio. (Vorjahr: EUR 42,4 Mio.) bedeutend über dem Vorjahresniveau.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hatte mit 1,264 Mio. TEU (Vorjahr: 1,081 Mio. TEU) einen deutlichen Anstieg der lokalen Umschlagsmengen um 16,9 % und weist bedingt durch diese positive Mengenentwicklung in Verbindung mit gestiegenen Lagergeldlösen ein gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessertes Jahresergebnis aus.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält unverändert 100 % der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.p.A., OCEANOGATE Italia S.p.A. und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum aufgrund geringerer Beteiligungserträge ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Jahresergebnis aus.

Die Hannibal S.p.A. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe. Das intermodale Transportvolumen hat mit 0,250 Mio. TEU (Vorjahr: 0,242 Mio. TEU) das Vorjahresniveau um 3,4 % übertroffen. Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verbessert und ist wieder leicht positiv.

Die Anzahl der von OCEANOGATE Italia S.p.A. gefahrenen Züge hat sich um 10,6 % rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft weist dennoch aufgrund einer höheren Auslastung der durchgeführten Rundläufe im Vergleich zum Vorjahr ein verbessertes, jedoch noch leicht negatives Jahresergebnis aus.

Die Rail Hub Milano S.p.A. betreibt die Inlandsterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo und Rho. Die Gesellschaft weist bei leicht rückläufigen Umschlagsmengen von 0,242 Mio. TEU (Vorjahr: 0,246 Mio. TEU/-1,6 %) ein gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiges, leicht positives Jahresergebnis aus.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 % beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4 % an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, jeweils zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50 %), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 50 %) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 70 %) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,204 Mio. TEU die Vorjahresmenge von 2,162 Mio. TEU um 2,0 % gesteigert. Die Containerterminals in Bremerhaven hatten mit insgesamt 5,036 Mio. TEU (Vorjahr: 4,767 Mio. TEU) eine um 5,7 % gestiegene Mengenentwicklung zu verzeichnen.

Die Umschlagsmenge des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven ist mit 0,713 Mio. TEU insbesondere aufgrund eines deutlichen Anstiegs von ungeplanten Schiffsanläufen („Inducement-Calls“) und pandemiebedingt temporären Verlagerungen von Diensten aus anderen Häfen in Nordeuropa um 68,5 % gestiegen (Vorjahr: 0,423 Mio. TEU). Damit lag die Umschlagsmenge der deutschen Containerterminals mit insgesamt 7,953 Mio. TEU um 8,2 % über dem Vorjahresniveau von 7,352 Mio. TEU.

Das Segment EUROGATE hatte im Geschäftsjahr 2021 bei dem Anstieg der Umschlags- und Transportmengen der voll konsolidierten Gesellschaften in Deutschland einen Anstieg des Segmentumsatzes um 16,1 % auf EUR 611,9 Mio. (Vorjahr: EUR 527,0 Mio.) zu verzeichnen.

Neben der positiven Umschlagsentwicklung haben sich signifikant gestiegene Durchschnittserlöse aufgrund von zusätzlichen und unerwartet hohen Lagergeld- und Reefererlösen sowie erste positive Transformationseffekte in der Ergebnisentwicklung niedergeschlagen (zur Transformation siehe unter „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“). Zudem wirken sich außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der Teilauflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die Restrukturierung der Einzelbetriebe positiv auf das Segmentergebnis 2021 aus. Demzufolge ist auch das Betriebsergebnis des Segments (EBIT) mit EUR 118,6 Mio. (Vorjahr: EUR –31,7 Mio.) deutlich gestiegen und wieder bedeutend positiv. Insgesamt ist bei einem deutlich verbesserten und beträchtlich positiven Beteiligungsergebnis von EUR 26,7 Mio. (Vorjahr: EUR –11,2 Mio.) im Berichtszeitraum ein Segmentjahresüberschuss von EUR 123,7 Mio. (Vorjahr: Segmentjahresfehlbetrag EUR –121,1 Mio.) zu verzeichnen. Der im Segmentjahresüberschuss enthaltene Ergebnisanteil aus „CONTSHIP Italia“ ist für die Ermittlung des EUOKAI zuzurechnenden Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen zu eliminieren, da CONTSHIP Italia im EUOKAI-Konzern voll konsolidiert wird.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 2,204 Mio. TEU (Vorjahr: 2,162 Mio. TEU) einen leichten Anstieg der Umschlagsmenge von 2,0 % zu verzeichnen. Damit hat sich auch das operative Jahresergebnis der Gesellschaft erheblich verbessert, wobei dieses Ergebnis maßgeblich aus hohen Lagergelderlösen in Folge anhaltender Schiffsverspätungen und damit verbundenen längeren Standzeiten der Container sowie Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen resultiert. Die Gesellschaft weist insgesamt ein gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessertes und deutlich positives Jahresergebnis vor Gewinnabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 0,709 Mio. TEU (Vorjahr: 0,492 Mio. TEU) einen Mengenanstieg von 44,0 %. Damit einhergehend weist die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr ein deutlich verbessertes und positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE Holding) aus, wobei dieses Ergebnis maßgeblich aus hohen Lagergelderlösen in Folge anhaltender Schiffsverspätungen und damit verbundenen längeren Standzeiten der Container sowie Erträgen aus Auflösungen von Rückstellungen resultiert.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. hat im Geschäftsjahr 2021 als Dedicated Terminal der Reederei Mærsk Line mit 2,926 Mio. TEU (Vorjahr: 2,883 Mio. TEU) 1,5 % mehr umgeschlagen als im Vorjahr. Das Vorjahresergebnis der Gesellschaft war durch einen Sondereffekt aus der Abwicklung eines Versicherungsschadens

außerordentlich positiv beeinflusst. Das operative Ergebnis der Gesellschaft liegt auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % leicht gestiegene Umschlagsmenge von 1,402 Mio. TEU (Vorjahr: 1,392 Mio. TEU) aus. Dennoch hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft bedingt durch signifikant erhöhte Lagergelderlöse in Verbindung mit einer verbesserten Ladungsstruktur und höheren Durchschnittserlösen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres deutlich verbessert.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist neben der EUROGATE Holding (70 %) zum Berichtsstichtag noch die APM Terminals Wilhelmshaven GmbH, Hamburg, ein mittelbares 100%iges Tochterunternehmen der A.P. Moeller Mærsk-Gruppe, Kopenhagen (Dänemark), mit 30 % beteiligt (Vgl. zu den nach dem Berichtsstichtag erwarteten Änderungen unter „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“). Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umschlagsmengen mit 0,713 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,423 Mio. TEU) um 68,5 % wesentlich gestiegen. Auf der Grundlage dieser positiven Umschlagsentwicklung hat sich auch das operative Ergebnis der Gesellschaft signifikant verbessert, ist jedoch noch deutlich negativ.

Die Umschlagsmenge der beiden nachstehend behandelten Terminals in Tanger (Nordafrika) liegt mit insgesamt 2,058 Mio. TEU um 42,3 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (1,447 Mio. TEU).

Zum einen: Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH sowie die Contship Italia S.p.A. mittelbar jeweils mit 20 % beteiligt sind, sind im Berichtszeitraum um 22,3 % auf 1,124 Mio. TEU (Vorjahr: 1,447 Mio. TEU) gesunken. Der Umschlagsrückgang steht im Zusammenhang mit der Verlagerung der Dienste des Konsortiums der THE Alliance an das benachbarte Terminal der „Tanger Alliance“, an der die Hapag-Lloyd AG beteiligt ist. Damit hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr entsprechend verschlechtert.

Zum anderen: Die Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH und die Contship Italia S.p.A. mit jeweils 20 %, die Société d'Exploitation des Ports S.A. (Marsa Maroc) mit 50 % sowie die Hapag-Lloyd AG mit 10 % beteiligt sind, hat am 1. Januar 2021 ihren Betrieb aufgenommen. Im ersten Geschäftsjahr wurden bereits 0,934 Mio. TEU umgeschlagen. Damit weist die Gesellschaft bereits im ersten Betriebsjahr ein bedeutend positives Jahresergebnis aus.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, (Zypern), ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interiorient Navigation Company Ltd. (20 %), Limassol (Zypern), und die East Med Holdings S.A.

Intermodaler Transport



(20 %), Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 0,404 Mio. TEU umgeschlagen (Vorjahr: 0,390 Mio. TEU). Auf der Grundlage dieses Mengenanstiegs von 3,4 % hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft deutlich verbessert.

Die 16,34%ige Beteiligung an der LISCONT Operadores de Contentores S. A., Lissabon (Portugal), wurde Anfang November 2021 veräußert. Weitere Ausführungen dazu siehe unter „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“.

Die JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland), an der die EUROGATE-Gruppe mit 20 % beteiligt ist, hat im Berichtszeitraum aufgrund der anhaltenden Russland-Krise und der im Großraum St. Petersburg bestehenden Überkapazitäten nur 0,029 Mio. TEU (Vorjahr: 0,050 Mio. TEU/–41,1 %) umgeschlagen. Der seit Dezember 2018 betriebene Umschlag von Kohle hat sich bisher bewährt. So wurden 2021 über 1,5 Mio. t Kohle (Vorjahr: 1,4 Mio. t) umgeschlagen. Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage der rückläufigen Mengenentwicklung beim Containerumschlag dennoch gesunken.

WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Ende Mai 2021 – wenige Tage nachdem EcoVadis, ein führendes italienisches Unternehmen im Bereich Corporate Social Responsibility-Bewertungen, der Hannibal S. p. A. die Silbermedaille zugeteilt hat – hat das Unternehmen einen wichtigen Schritt in seinen Bemühungen unternommen, die Umweltauswirkungen durch die Erneuerung der für den Containertransport verwendeten Flotte zu reduzieren. So wird die Hannibal S. p. A. fünf neue IVECO S-Way Natural Power-Lkw für den Straßentransport einsetzen, die mit LNG (Flüssigerdgas) betrieben werden. Die vom Hersteller IVECO für diese Fahrzeuge angegebenen Daten weisen folgende Merkmale auf: Reduzierung der NO₂ (Stickstoffdioxid)-Emissionen um 90 %, Reduzierung der Partikelemissionen um 95 % sowie Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Einsatz von Biomethan um 95 %.

Gemeinsam mit der EUROGATE-Gruppe sowie einem internationalen Reederei-Partner befindet sich CONTSHIP Italia in Verhandlungen zur Erlangung einer Konzession zum Bau und Betrieb eines Containerterminals an der Mittelmeerküste in Damietta, Ägypten. Der durch eine Wassertiefe von 18 m und damit für größte Containerschiffe geeignete Terminal soll im Rahmen dieser Konzession mit 30-jähriger Laufzeit betrieben werden und im Endausbau über eine Kapazität von 3,3 Mio. TEU p. a. verfügen.

Die La Spezia Container Terminal S. p. A. hat am 21. August 2021 mit der Abfertigung der 15.000 TEU Zephyr Lumos, die von Ocean Network Express (ONE) im THE Alliance Asia-Med MD2-Dienst eingesetzt wird, mit einer Umschlagsleistung von 6.307 Containern – das entspricht 10.053 TEU – eine neue persönliche Bestleistung erzielt.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2021 wurde die weitere Planung der La Spezia Container Terminal S. p. A. zum Ausbau des „Angelo Ravano Terminals“ mit der zuständigen Hafenbehörde abgestimmt. Die Ausschreibungen sowohl der Baumaßnahmen als auch der zu beschaffenden Großgeräte sind für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen. Die Baumaßnahmen zur Herstellung der terminalbezogenen Infrastruktur sollen im zweiten Halbjahr 2022 beginnen. Der Betriebsbeginn kann aus heutiger Sicht Ende 2024 erfolgen.

Die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., deren Geschäftsbetrieb bereits Mitte 2019 eingestellt wurde, ist aufgrund des dazu formell noch ausstehenden Gerichtsbeschlusses noch nicht abgeschlossen. Hieraus werden allerdings unverändert keine weiteren Ergebnisbelastungen mehr erwartet.

Segment EUROGATE

Allgemein

Am 1. Januar 2021 wurde der neue Containerterminal der Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, in Betrieb genommen und verzeichnet seither eine sehr auskömmliche Umschlags- sowie auch eine positive Ergebnisentwicklung.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG hat am 25. März 2021 zwei neue Super-Postpanamax Containerbrücken in Betrieb genommen. Diese beiden Brücken, die seit Herbst 2020 auf dem Bremerhavener Terminalgelände montiert und Mitte Februar 2021 auf die Kranschienen an der Kaje gesetzt wurden, wurden damit offiziell in Dienst gestellt.

Am 19. April 2021 hat die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH die sechs neuen Super-Postpanamax Containerbrücken am Liegeplatz 6 mit der Abfertigung der „CMA CGM Palais Royal“ offiziell in Betrieb genommen. Sämtliche neuen Containerbrücken sind in der Lage, Containerschiffe mit bis zu 24 Containerreihen an Deck ohne Einschränkungen zu bearbeiten. Mit diesen Werten sind die neuen Containerbrücken auf alle derzeit im Einsatz befindlichen Containerschiffsklassen ausgerichtet, darunter auch die neue Megamax-24-Klasse.

Die im Geschäftsjahr 2021 unerwartet hohe Auslastung der Containerschiffe, insbesondere in den Fernost-Europa-Diensten, hat in Verbindung mit einer noch andauernden Fahrplanuntreue der Reedereien in den Häfen der Nordrange zu temporären Spitzenbelastungen und teilweise zu Überauslastungen der vorhandenen Umschlagskapazitäten geführt. Davon ist insbesondere auch der Standort Hamburg betroffen. Zur Entlastung des Hamburger Terminals und zur Behebung der operativen Einschränkungen im Reedereinetzwerk wurde daher von einzelnen Kunden entschieden, die Abfertigung einzelner Dienste vorübergehend an andere Standorte der EUROGATE-Gruppe zu verlagern.

Die als Start-Up gegründete driveMybox GmbH hat eine cloudbasierte, digitale Trucking-Plattform entwickelt, die Kunden eine schnelle

und einfache Auftragseingabe für den Transport von Containern sowie Truckern einen direkten Zugang zu Aufträgen ermöglicht. Der Prozess ist schnell, einfach und ähnlich wie bei einer Flugbuchung. Live-Tracking, eine automatische Zahlungsabwicklung, direkte Kommunikation und digitale Dokumente sind hierbei nur ein Teil der Vorteile. driveMybox wickelt die Transporte in Eigenverantwortung ab und ist somit fester Vertragspartner für beide Seiten. Die Gesellschaft konnte ihren Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2021 weiter fortsetzen. Im Fokus steht das weitere Wachstum des Geschäftes sowie der Ausbau der Plattform für Standorte außerhalb Deutschlands.

Transformation

Die in den Risikoberichten bereits seit einigen Jahren skizzierten und sich bereits abzeichnenden Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht aufgrund erheblicher Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange sowie einem weiter gestiegenen Raten- und Druck hatten bereits ab dem Geschäftsjahr 2019 die Ergebnisentwicklung der EUROGATE-Gruppe drastisch negativ beeinflusst. Hinzu kommen sowohl Kapazitätserweiterungen im Ostseeraum/Skandinavien, als auch weitere Konzentrationen im Mittelmeerraum sowie die nachhaltige Zunahme von Aktivitäten auf der neuen Seidenstraße.

Aufwandsseitig haben stetige Kostenanstiege, unwirtschaftliche Prozess- und Organisationsstrukturen sowie unzureichende, nicht wettbewerbsfähige Produktivitäten in der betrieblichen Performance bei den wesentlichen Tochtergesellschaften zu nicht auskömmlichen operativen Ergebnissen geführt.

Vor dem Hintergrund einer drastischen Verschärfung der negativen Effekte aus den oben aufgeführten Rahmenbedingungen auf die Aufwands- und Ertragsstruktur der EUROGATE-Gruppe wurde bereits im vierten Quartal 2019 die Unternehmensberatung McKinsey damit beauftragt, Organisation und Prozesse der Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe im Hinblick auf Effizienzsteigerungs- und Kosteneinsparpotenziale zu analysieren, zu quantifizieren und Maßnahmen zur Realisierung dieser Potenziale zu priorisieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse wurde im zweiten Quartal 2020 ein Transformations-Projekt-Team unter der Leitung eines erfahrenen Interimsmanagers als „Chief Transformation Officer“ etabliert, welches unter Führung der Gruppengeschäftsführung mit den Verantwortlichen aus den einzelnen Betrieben die Umsetzung dieser Maßnahmen begleitet und forciert.

Die in dem Transformationsprojekt identifizierten Einzelmaßnahmen wurden in umsetzungsreif ausgearbeitete Detailkonzepte überführt, die Ende 2020 den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen präsentiert wurden. Zielsetzung ist dabei, die Gesamtkosten der Unternehmensgruppe in Deutschland so schnell wie möglich und spätestens bis 2024 um insgesamt EUR 84 Mio. p. a. zu senken.

Am 1. April 2021 wurde die „Konzernbetriebsvereinbarung Transformation – Zukunft EUROGATE“ über konzernweit einheitliche Konditionen

für Freiwilligenprogramme in den EUROGATE-Konzerngesellschaften abgeschlossen, die im Zusammenhang mit den auf der Ebene der Einzelunternehmen/Betriebe anstehenden Betriebsänderungen stehen. Darüber hinaus wurden für die EUROGATE Holding, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie für die EUROGATE Technical Services GmbH Vereinbarungen zu einem Interessenausgleich und Sozialplan abgeschlossen. Die Verhandlungen weiterer Komponenten betreffend die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH werden Anfang 2022 fortgesetzt.

Auf dieser Grundlage sind im Geschäftsjahr 2021 neben der Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die über den Abbau von Doppelspitzen im Leitungsbereich der EUROGATE Holding sowie dem Outsourcing von Funktionen, der Flexibilisierung der Containeroperation bis hin zu ersten Veränderungen in operativen Bereichen reichen, insbesondere Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen getroffen worden, die in entsprechende Einzelverträge umgesetzt wurden.

Standardisierung und Automatisierung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Forschungsprojekt STRADegy zur Automatisierung von Straddle Carriern auf der Testanlage am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven abgeschlossen. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde zur Entwicklung der Automatisierung Anfang 2021 eine neu geschaffene Organisationseinheit als separater Bereich der EUROGATE Holding eingerichtet. Die vorhandenen personellen Kapazitäten wurden in diese Organisationseinheit überführt und „EUROGATE Automatisierung“ wird die Verantwortung für die Entwicklung sämtlicher für den kommerziellen Einsatz automatisierter Straddle Carrier erforderlicher Systemkomponenten sowie möglicherweise zum Einsatz kommender alternativer Systeme bis zur Vorbereitung eines Roll-outs übernehmen.

Auslandsaktivitäten

Mit Vertrag vom 8. Oktober 2021 hat die EUROGATE International GmbH ihre 16,34%ige Minderheitsbeteiligung an der LISCONT Operadores de Contentores S. A., Lissabon, Portugal an die zur YILDIRIM-Gruppe gehörende Mehrheitsgesellschafterin YILPORT IBERIA S. A. veräußert. Der Anteilsübergang ist am 2. November 2021 erfolgt. Hieraus resultiert ein hoher Buchgewinn.

Infrastrukturelle Aspekte

Der Fortgang der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg ist für die EUROGATE-Gruppe weiterhin von hoher Bedeutung. Neben der vollständigen Zuschüttung des Petroleumhafens ist die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 650 m sowie die Herstellung von weiteren 400-m-Liegeplätzen am Bubendey-Ufer vorgesehen. Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen ist die Vergrößerung des Wendbeckens im Waltershofer Hafen auf einen 600-m-Drehkreis für die großen Containerschiffe.

Mit Urteil vom 12. Mai 2021 hat das Hamburgische Obergericht (OVG) den Planfeststellungsbeschluss zur Westerweiterung bestätigt. Damit bekräftigt das Gericht die erstinstanzliche Entscheidung aus dem Jahr 2019, das die Klage von Anwohnenden gegen das Vorhaben bereits zurückgewiesen hatte. Gegen die Entscheidung haben einzelne Kläger die Zulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht beantragt.

Im Wirtschaftsplan der HPA ist diese Maßnahme bisher noch nicht eingestellt. Der aktuelle Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg enthält ebenfalls keinerlei Haushaltsansätze für dieses Projekt. Derzeit werden mit der HPA Gespräche zur Konkretisierung der nächsten Schritte zur Vorbereitung und Umsetzung dieses Projektes sowie auch hinsichtlich der Festlegung der Parameter für einen langfristigen Mietvertrag geführt.

Mögliche Baumaßnahmen durch die HPA dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den Terminalbetreiber nach derzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, so dass aus heutiger Sicht – selbst bei noch abzusehender Finanzierung – frühestens ab 2027 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden könnte. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2028 erfolgen können. Bis dahin werden seit dem Beginn des Projekts mehr als 30 Jahre vergangen sein.

Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Parallel dazu befinden sich weitere Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von mittlerweile bis zu 24.000 TEU in den Orderbüchern der Containerreedereien. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten.

Vor dem Hintergrund dieses Trends hat auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROGATE-Gruppe weiter zugenommen.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf dieser Großcontainerschiffe zu bzw. aus den deutschen Nordseehäfen Bremerhaven und Hamburg haben sich, zumindest in Bezug auf Hamburg, zwischenzeitlich verbessert. Schließlich hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe im Rahmen des ursprünglichen Zeitplans umgesetzt, ebenso auch die Hamburg Port Authority für die Fahrrinne der Elbe auf Hamburger Gebiet.

Hingegen steht ein verlässlicher Zeitplan für die Genehmigung und Umsetzung der Fahrrinnenanpassung der Außenweser weiterhin aus. Jedoch wurde das Projekt Anfang des Jahres 2020 in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) aufgenommen. Damit zählt es zu den besonders wichtigen Infrastrukturmaßnahmen. Mit dem MgvG wurde ein Verfahren geschaffen, mit dem der Neu- oder

Ausbau sowie die Änderung von Verkehrsinfrastruktur durch Gesetz anstelle eines Verwaltungsaktes zugelassen werden kann.

Unabhängig davon behält der Standort Wilhelmshaven mittel- bis langfristig sehr gute Perspektiven.

Sondereinflüsse

Die Hapag-Lloyd AG hat am 28. September 2021 mitgeteilt, sich am JadeWeserPort, nämlich mit 30 % an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG sowie mit 50 % an der Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH zu beteiligen und mittelbar die entsprechenden Anteile von APM Terminals zu übernehmen. Der Terminalbetreiber EUROGATE hält weiterhin die verbleibenden Anteile.

Mit dem neuen Partner und Kunden Hapag-Lloyd AG bekommt der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven aufgrund der Entwicklung zu immer größeren Containerschiffen in den kommenden Jahren eine sehr gute Wachstums-Perspektive.

Der Vollzug der Übernahme der Anteile durch die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EU-Kartellbehörden. Das Fusionskontrollverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUROKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUROKAI.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

Die Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert:

Der Außenumsatz des EUROKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 233,4 Mio. (Vorjahr: EUR 197,2 Mio.) und resultiert ausschließlich aus dem Segment CONTSHIP Italia. Der Anstieg der Konzernumsatzerlöse ist im Wesentlichen bedingt durch die positive Entwicklung der Umschlagsmengen der La Spezia Container Terminal S. p. A. bei gestiegenen Durchschnittserlösen aufgrund deutlich erhöhter Lagergelderlöse sowie einem Anstieg der intermodalen Transportmengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

	2021		2020		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	233,4	94	197,2	93	36,2	18
Sonstige betriebliche Erträge	14,1	6	14,1	7	0,0	0
Betriebsleistung	247,5	100	211,3	100	36,2	17
Materialaufwand	-81,3	-33	-71,6	-34	-9,7	-14
Personalaufwand	-64,4	-26	-58,4	-28	-6,0	-10
Abschreibungen	-18,8	-8	-19,1	-9	0,3	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22,1	-9	-18,9	-9	-3,2	-17
Betriebsaufwand	-186,6	-76	-168,0	-80	-18,6	-11
Betriebsergebnis	60,8	24	43,4	20	17,6	41
Zinsen und ähnliche Erträge	5,7		5,7		0,0	
Finanzierungsaufwendungen	-9,3		-9,6		0,3	
Beteiligungsergebnis	64,6		-60,0		124,6	
Sonstiges Finanzergebnis	1,4		0,1		1,3	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	123,2		-20,4		143,8	
Tatsächlicher Steueraufwand	-25,7		-16,0		-9,8	
Latente Steuern	-2,5		5,8		-8,3	
Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag)	95,0		-30,6		125,7	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	73,8		-44,9			
nicht beherrschende Gesellschafter	21,2		14,3			
	95,0		-30,6			

Der Anstieg des Materialaufwands ist bedingt durch den Anstieg der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung erhöhter Umschlagsleistungen bei der voll konsolidierten La Spezia Container Terminal S. p. A. als auch erhöhten Transportmengen im intermodalen Bereich. Darüber hinaus haben sich mengen- und preisbedingt erhöhte Energiekosten ausgewirkt.

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr enthaltenen höheren Erstattungen für Kurzarbeit, höheren Vergütungen für geleistete Überstunden aufgrund der Mengenentwicklung bei der La Spezia Container Terminal S. p. A. Der unterproportionale Anstieg des Personalaufwands im Vergleich zu den Umsatzerlösen erklärt sich im Wesentlichen aus dem vom Personalaufwand unabhängigen Anstieg der Lagergelderlöse.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie kommunale Steuern zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahrs 2021 beträgt EUR 60,8 Mio. (Vorjahr: EUR 43,4 Mio.) und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahrs.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 124,6 Mio. auf EUR 64,6 Mio. (Vorjahr: EUR -60,0 Mio.) erheblich verbessert und ist wieder deutlich positiv. Die wesentlichen Veränderungen betreffen hier die anteiligen Ergebnisveränderungen des EUROGATE-Konzerns auf EUR 56,6 Mio. (Vorjahr: EUR -63,3 Mio.) sowie der J. F. Müller & Sohn AG auf EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR -2,3 Mio.).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 143,8 Mio. auf EUR 123,2 Mio. (Vorjahr: EUR -20,4 Mio.) deutlich gestiegen und wieder bedeutend positiv.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde insbesondere vor dem Hintergrund der im Vorjahresergebnis des Segments EUROGATE enthaltenen Sondereffekte ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Konzernergebnis erwartet. Das Konzernergebnis hat sich dabei aufgrund der sich im Geschäftsjahr 2021 wiederum ergebenden Sondereinflüsse erheblich besser entwickelt als prognostiziert.

Insgesamt weist der EUOKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 vor dem Hintergrund der Pandemie- und mengenbedingt erheblich verbesserten Betriebsergebnisse der operativen Gesellschaften einen Konzernjahresüberschuss von EUR 95,0 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag: EUR –30,6 Mio.) aus.

Damit liegt das Konzernergebnis 2021 insgesamt deutlich über der ursprünglichen Prognose.

3. FINANZLAGE

In den Jahren 2021 und 2020 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	56,1	45,3
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	23,7	–0,1
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	–46,2	–75,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	33,6	–30,4
Finanzmittelfonds am 1. Januar	150,0	180,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	183,6	150,0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	183,6	150,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	183,6	150,0

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2021 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 123,2 Mio. (Vorjahr: EUR –20,4 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 56,1 Mio. (Vorjahr: EUR 45,3 Mio.) erzielt worden.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 11,6 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Großgeräte.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 Bankdarlehen in Höhe von EUR 8,0 Mio. aufgenommen. Es wurden Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. planmäßig getilgt.

4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich 2021 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2021		2020		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	72,4	9	75,3	10	–2,9
Sachanlagen	119,8	15	122,9	17	–3,1
Finanzanlagen	171,0	21	108,0	15	63,0
Latente Ertragsteueransprüche	18,0	2	21,2	3	–3,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	150,8	19	156,4	21	–5,6
Langfristiges Vermögen	532,0	66	483,8	66	48,2
Vorräte	5,3	1	5,9	1	–0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,6	7	44,8	6	9,8
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	23,9	3	43,2	6	–19,3
Liquide Mittel	183,6	23	150,1	21	33,5
Kurzfristiges Vermögen	267,4	34	244,0	34	23,4
Gesamtvermögen	799,4	100	727,8	100	71,6
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	13,5	2	13,5	2	0,0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	118,4	15	107,5	15	10,9
Bilanzgewinn	252,1	32	202,1	27	50,0
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	87,8	11	79,9	11	7,9
Eigenkapital	471,8	60	403,0	55	68,8
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	16,3	2	14,5	2	1,8
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	2,4	0	2,5	0	–0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	211,0	26	214,2	31	–3,2
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	8,9	1	9,5	1	–0,6
Rückstellungen	18,6	2	17,6	2	1,0
Langfristige Verbindlichkeiten	257,2	31	258,3	36	–1,1
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	6,3	1	7,8	1	–1,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,2	4	30,5	4	1,7
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,3	0	0,3	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	29,7	4	26,0	4	3,7
Rückstellungen	1,9	0	1,9	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	70,4	9	66,5	9	3,9
Gesamtkapital	799,4	100	727,8	100	71,6

Die Bilanzsumme des EUOKAI-Konzerns ist in 2021 um EUR 71,6 Mio. auf EUR 799,4 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Finanzanlagen sowie den Anstieg des Bestands an liquiden Mitteln bei einem gleichzeitigen Rückgang der Sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche zurückzuführen.

Der deutliche Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit EUR 63,3 Mio. im Wesentlichen den Anteil an der at equity bewerteten Beteiligung am EUROGATE-Konzern.

Der Rückgang der sonstigen langfristigen Vermögenswerte betrifft insbesondere langfristige Forderungen aus Leasingverhältnissen und erklärt sich einerseits aus den geleisteten Zahlungen der Mieter für das laufende Jahr in Höhe von EUR 7,4 Mio. sowie andererseits aus im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassungen bei bestehenden Leasingverträgen in Höhe von EUR 2,1 Mio.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgt der gestiegenen Umsatzentwicklung.

Der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche um EUR 19,3 Mio. auf EUR 23,9 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines kurzfristigen Darlehens von der Tanger Alliance S.A. an die Contship Italia S.p.A. in Höhe von EUR 21,3 Mio.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 183,6 Mio. (Vorjahr: EUR 150,1 Mio.) spiegelt die zum Bilanzstichtag weiterhin positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist im Wesentlichen auf die auf der Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen, die Gewinnausschüttung von EUR 15,8 Mio. an die Aktionäre sowie auf den im Geschäftsjahr 2021 auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 73,8 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich demzufolge im Geschäftsjahr 2021 um EUR 68,8 Mio. auf EUR 471,8 Mio. (Vorjahr: EUR 403,0 Mio.) um 17,1 % erhöht. Damit weist der EUOKAI-Konzern eine deutlich verbesserte und sehr solide Eigenkapitalquote von 59 % (Vorjahr: 55 %) aus.

Der Anstieg der langfristigen Darlehen einschließlich des kurzfristigen Anteils resultiert aus dem Saldo der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von EUR 8,0 Mio. bei geleisteten Tilgungen in Höhe von EUR 7,5 Mio.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sanken im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie gegenläufig im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassungen bestehender Leasingverträge und der entsprechenden Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten.

5. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Die Gesellschaften des Konzerns haben auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Belegschaften in internen und externen Schulungsmaßnahmen fortgebildet, um den Qualifikationsstandard weiter zu steigern.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Gewerbliche Mitarbeiter	418	502
Angestellte	395	478
	813	980

6. AUSZUG AUS DEM NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT GEMÄSS §§ 315B, 315C I. V. M. 289C BIS 289E HGB

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns. Wer Umschlagsanlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt (Energieverbrauch und CO₂-Emissionen), Arbeitnehmerbelange (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

UMWELTBELANGE – ENERGIEVERBRAUCH UND CO₂-EMISSIONEN

Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Zugleich wirkt sich der Energieverbrauch in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten, die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen

Beitrags zum Klimawandel sind wesentliche Treiber der Energiemanagement-Aktivitäten von EUOKAI.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Energieverbrauch sind der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	
Status 2020	44.575 MWh (davon 3.912 MWh erneuerbare Energie)	420.180 MWh (davon 12.418 MWh erneuerbare Energie)
Status 2021	49.183 MWh (davon 2.579 MWh erneuerbare Energie)	435.999 MWh (davon 12.376 MWh erneuerbare Energie)
Erläuterung	Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg des Energieverbrauchs gegeben. Dieser ist bedingt durch die Erholung des Containerumschlags und ein damit einhergehendes höheres Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie insgesamt zu weniger Containerumschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals, was sich auch auf den Energieverbrauch auswirkte.	Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg des Energieverbrauchs gegeben. Dieser ist bedingt durch die Erholung des Containerumschlags und ein damit einhergehendes höheres Umschlagsvolumen im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie insgesamt zu weniger Containerumschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals, was sich auch auf den Energieverbrauch auswirkte. Im Verhältnis zum Anstieg des Umschlagsvolumens ist der Energieverbrauch unterproportional gestiegen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die nichtfinanzielle Kennzahl angepasst, um den Gesamtenergieverbrauch transparent darzustellen und da eine Kennzahl mit Bezug auf bewegte Container insbesondere durch Corona-bedingte Effekte (hohe Yardaustlastung) verzerrt worden wäre.

* Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

** Bei der Berechnung der Kennzahl MWh werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE Terminalbetriebe in Bremerhaven, Hamburg und Wilhelmshaven und der an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften, sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Emissionen sind die CO₂-Emissionen in Tonnen (t CO₂) insgesamt.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	
Status 2020	12.278 t CO ₂	101.649 t CO ₂
Status 2021	12.912 t CO₂	104.415 t CO₂
Erläuterung	Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg der CO ₂ -Emissionen gegeben. Dieser ist auf die Erholung des Containerumschlags und des damit einhergehenden Anstiegs des Energieverbrauchs und der daraus resultierenden CO ₂ -Emissionen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es ursächlich durch die COVID-19-Pandemie insgesamt weniger Umschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals. Dies hatte eine vorübergehende Reduzierung der Energieverbräuche und des CO ₂ -Ausstoßes zur Folge. Die CO ₂ -Emissionen sind im Geschäftsjahr 2021 jedoch weniger stark angestiegen als der Gesamtenergieverbrauch, dies ist auch auf die Anpassung der zugrunde liegenden Umrechnungsfaktoren für den italienischen Strommix zurückzuführen.	Im Geschäftsjahr 2021 hat es einen leichten Anstieg der CO ₂ -Emissionen gegeben. Dieser ist auf die Erholung des Containerumschlags und des damit einhergehenden Anstiegs des Energieverbrauchs und der daraus resultierenden CO ₂ -Emissionen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es ursächlich durch die COVID-19-Pandemie insgesamt weniger Umschlag und Arbeitsaufkommen an den Terminals. Dies hatte eine vorübergehende Reduzierung der Energieverbräuche und des CO ₂ -Ausstoßes zur Folge. Die CO ₂ -Emissionen sind im Geschäftsjahr 2021 jedoch weniger stark angestiegen als der Gesamtenergieverbrauch. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die nichtfinanzielle Kennzahl angepasst, um den Gesamtausstoß transparent darzustellen und da eine Kennzahl mit Bezug auf bewegte Container insbesondere durch Corona-bedingte Effekte (hohe Yardaustlastung) verzerrt worden wäre.

* Bei der Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Dieselpverbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die indirekten Emissionen (Scope 2), die sich aus dem Stromverbrauch ergeben. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten.

** Bei der Berechnung der Kennzahl t CO₂ werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE Terminalbetriebe in Bremerhaven, Hamburg und Wilhelmshaven und der an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften, sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie veränderte Situation der Lieferketten im Geschäftsjahr 2021 führte zu stark ausgelasteten Terminals, was die Produktivität und damit den Energieverbrauch negativ beeinflusst.

ARBEITNEHMERBELANGE – ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig. Pandemiebedingt lag ein besonderer Fokus in diesem Jahr weiterhin auf der Ausarbeitung, Umsetzung und Nachverfolgung von Infektionsschutzmaßnahmen.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellen die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle dar.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2020	Arbeitsunfälle: 14 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 326 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2021	Arbeitsunfälle: 27 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 344 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Erläuterung	Das Ziel, unfallbedingte Todesfälle zu verhindern, konnte in diesem Geschäftsjahr erreicht werden. Der Anstieg der Arbeitsunfälle bei CONTSHIP Italia und EUROGATE ist auf den Wiederanstieg des Umschlagsvolumens im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen, nachdem dieses im Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt vorübergehend zurückgegangen war. Weiterhin wird im Rahmen der definierten Monitoring-Prozesse des Arbeitsschutzes die Analyse der Gefahrensituationen, der Unfallschwere und Ursache genutzt, um Maßnahmen zu entwickeln, die das Ziel einer Minimierung der Arbeitsunfälle nachhaltig unterstützen.	

* In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtmitarbeiter auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

** In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeiter berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Die entsprechenden Regelungen werden getrennt in den Teilkonzernen verantwortet, hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

Die zentrale Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2020	Keine	Keine
Status 2021	Keine	Keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	

IT-SICHERHEIT

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem.

Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der Betriebssysteme der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE mit denen anderer an der Logistikkette beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Cyberbedrohungen nehmen ständig zu und verändern sich anhaltend. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von IT-Systemen insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften beider Segmente zu ermöglichen und zu sichern.

Das Managementsystem für IT-Sicherheit bei CONTSHIP Italia befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Einführung und der Betrieb werden von der IT-Abteilung der CONTSHIP Italia Holding umgesetzt werden, die auch die fachliche Zuständigkeit für das Thema hat. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der Gruppenleitung oder der Leitung der jeweiligen CONTSHIP-Konzerngesellschaft. Das Hauptaugenmerk des Konzepts liegt auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten, mit dem Ziel, mögliche Schäden und Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Im Jahr 2021 lag der Fokus bei CONTSHIP Italia auf einer Verbesserung der IT-Infrastruktur. Im Zuge der weiteren Implementierung relevanter Prozesse soll ein IT-Sicherheitsbeauftragter ernannt und die erforderlichen Organisationen, Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten sollen definiert werden.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding. Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter und ein OT-Security-Architekt sind benannt. Ein IT- und ein OT-Security-Board sind ebenfalls implementiert und mit Ressourcen aus der IT-Abteilung und EUROGATE Technical Services ausgestattet. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APMT betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB), das separat gesteuert wird. Eine IT-Sicherheitsleit- und -richtlinie regelt die organisatorischen und technischen Verfahren und Maßnahmen des EUROGATE-ISMS.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts bei EUROGATE liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur durch Risikobewertungen zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Wesentliches Element des ISMS ist ein Risikomanagement, das Risikominimierung bzw. die Herstellung eines für EUROGATE akzeptablen Restrisikos zum Ziel hat. Der Security-Management-Ansatz von EUROGATE folgt dem NIST Cybersecurity Framework und orientiert sich in der praktischen Umsetzung an der Norm IEC 62443 sowie dem Sicherheitskatalog, der dem zweijährlichen KRITIS-Audit zugrunde liegt. Des Weiteren existieren Abstimmungen und Informationsaustausch mit lokalen und europäischen Logistikpartnern (zum Beispiel über EU-ISAC) sowie Behörden und Dienstleistern der EUROGATE. Diese tragen dazu bei, neue Risiken zeitnah zu erkennen und abzustellen. Das EUROGATE-ISMS berücksichtigt sowohl den Information-Technology- als auch den Operational-Technology-Bereich sowie die eingesetzten Cloud-Services und Plattformen.

Die Ziele und Vorgaben werden aufgrund einer generellen Risikobewertung für EUROGATE und konkreter Risikoanalysen für die jeweiligen Projekte gesteckt. Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2020 nach den Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) erfolgreich auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Für die Messbarkeit des erreichten Schutzniveaus durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zusätzlich Self-Assessments nach NIST, IEC62443 eingesetzt. Darüber hinaus werden verschiedene externe Assessments in Form von Security Scorecards bei EUROGATE geprüft.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, wird auf der Unternehmenswebseite unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

7. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUOKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUOKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Die EUOKAI Holding ist als Finanzholding über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUOKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikopartikeln für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Für die EUOKAI-Gruppe war die bereits erfolgte Anpassung des Fahrwassers der Elbe und bleibt die noch ausstehende Vertiefung der Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der „Nordrange“ von großer Bedeutung, damit die größer werdenden Containerschiffe Bremerhaven und Hamburg problemlos anlaufen können. Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen zur Fahrinnenanpassung der Elbe haben sich die nautischen Probleme der nachhaltig steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg relativ verbessert. Sollte die noch ausstehende Maßnahme zur Vertiefung der Außenweser scheitern oder sich nachhaltig verzögern, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung auf den Standort Bremerhaven haben.

Die EUOKAI-Gruppe kann ihren Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten. Mit der beabsichtigten Beteiligung und Akquisition der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt in Bezug auf die weitere Entwicklung dieses Standorts.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen wie in den vergangenen Jahren auch:

- die Inbetriebnahme weiterer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum,
- die Inbetriebnahme weiterer Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen) sowie
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reederei-Konsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen,
- Preisstrukturen im Markt.

Auch könnten mögliche Insolvenzen Auswirkungen auf die Reederei-Konsortien sowie die Dienste- und Mengenstrukturen haben.

Auf der Kundenseite dominieren unverändert drei Groß-Konsortien das Marktgeschehen:

- 2M mit den Einzelreedern Mærsk und MSC
- Ocean Alliance mit den Einzelreedern CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL
- THE Alliance mit den Einzelreedern Hapag-Lloyd, HMM, ONE und Yang Ming.

Der Trend der Container-Reedereien zur Indienstellung weiterer Großcontainerschiffe, und zwar mittlerweile von bis zu 24.000 TEU, hält unvermindert an. Angesichts dieses Trends wird auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUOKAI-Gruppe weiter zunehmen.

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Im Berichtsjahr wurden im Segment EUROGATE die in dem Transformationsprojekt identifizierten Einzelmaßnahmen in umsetzungsreif ausgearbeitete Detailkonzepte überführt, die Ende 2020 den jewei-

ligen Arbeitnehmervertretungen präsentiert wurden. Zielsetzung ist dabei, die Gesamtkosten der Unternehmensgruppe in Deutschland so schnell wie möglich und spätestens bis 2024 um insgesamt EUR 84 Mio. p. a. zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit sowie eine tragfähige und nachhaltige Basis für die Zukunft der EUROGATE-Gruppe zu sichern.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Konzernbetriebsrat wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Konzernbetriebsvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage wiederum Einzelbetriebsvereinbarungen für die von der Transformation betroffenen Gesellschaften erfolgreich abgeschlossen wurden. Für den Standort Hamburg sind zu Beginn des Jahres 2022 noch weitere, perspektivisch bedeutende Komponenten zu verhandeln.

Sollten die im Zuge der Transformation vorgesehenen Kostensenkungen sowie die Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen in geringerem Umfang umgesetzt werden können als vorgesehen, so wäre die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsträchtigkeit der EUROGATE-Gruppe deutlich beeinträchtigt. Der bisherige Verlauf und der Abschluss der Verhandlungen erfolgte jedoch von allen Seiten sehr verständlich und die Geschäftsführung ist unverändert zuversichtlich, die geplanten Maßnahmen und die damit verbundenen Effekte in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgreich umsetzen zu können.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberattacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz. Darüber hinaus besteht im Segment EUROGATE eine Versicherung gegen Cyberrisiken, da trotz der aufwendigen Sicherungsmaßnahmen ein wirtschaftlicher Schaden durch eine Cyberattacke nicht auszuschließen ist.

Auf geopolitischer Ebene sind die kürzlich begonnenen Kriegshandlungen zwischen Russland und der Ukraine als Risiko anzusehen. Ob und inwieweit die jetzt begonnenen kriegerischen Auseinandersetzungen und sich in der Folge ergebende Auswirkungen aus verschärften Sanktionen gegen Russland nachhaltige Auswirkungen auf die Umschlags- oder Transportmengen unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie die Entwicklung der 20%igen Minderheitsbeteiligung der EUROGATE International GmbH an der JSC Ust-Luga Container Terminal haben werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Zumindest temporär ist von einem Rückgang der Umschlagsmengen in Deutschland im mittleren einstelligen Prozentbereich auszugehen. In Bezug auf den Beteiligungsansatz in Ust-Luga könnte im Segment EUROGATE im weiteren Zeitablauf eine Anpassung des Buchwerts erforderlich werden. Die Beteiligung an der JSC Ust-Luga Container Terminal ist gegen politische Risiken durch Abschluss von Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland abgesichert. Diese decken im Kriegs- oder Enteignungsfall sowie bei Bruch von rechtsverbindlichen Zusagen staatlicher oder staatlich kontrollierter Stellen einen wesentlichen Teil des Beteiligungsbuchwerts ab.

Mit Beginn der Kriegshandlungen hat sich zudem ein signifikanter Anstieg der Energiepreise ergeben. Insofern werden sich auch hieraus zumindest temporär höhere Aufwendungen für die Konzerngesellschaften ergeben als bisher geplant.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gibt es eindeutige Drohungen staatlich unterstützter krimineller Gruppierungen, mittels Cyber Attacken kritische Infrastrukturen in den die Ukraine unterstützenden Ländern anzugreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unsererseits bereits umfangreiche zusätzliche Maßnahmen zum Schutz unserer Systeme identifiziert und zur Umsetzung gebracht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen weiterhin im Zusammenhang mit strittigen Grundsteuern bei der La Spezia Container Terminal S. p. A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Für die aus heutiger Sicht als wahrscheinlich angesehene Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt wurden Rückstellungen gebildet.

Finanzrisiken

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf Konzernebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Anhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen.

Die Steuerung der Zinsrisiken des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Für den weit überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche voll konsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko. Durch die Umrechnung der über den EUROGATE-Konzern gehaltenen Beteiligung an der JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland), von russischen Rubel in Euro ergibt sich aufgrund der aktuell hohen Volatilität ein erhöhtes Fremdwährungsrisiko.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden. Die wirtschaftliche Verfassung der Reedereien hat sich aufgrund einer erneut sehr positiven Ergebnisentwicklung im Jahr 2021 deutlich verbessert. Dennoch bestehen, wenn derzeit auch erheblich abgemildert, Risiken aufgrund einer unklaren mittelfristigen Markt- und Wettbewerbslage. Insofern wird die intensive und laufende Überwachung der Forderungsbestände auf allen Ebenen – insbesondere der Managementebene – des Konzerns unverändert fortgeführt. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus besteht bei EUROGATE unverändert eine Versicherung, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia gibt es hinsichtlich des Zahlungsverhaltens des größten Kunden keine Auffälligkeiten, sodass hier unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls in den Segmenten jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Insbesondere liegen derzeit keine Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor und sind auch nicht erkennbar.

Die vorhandene Liquidität des EUOKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung aus, um für das Gesamtjahr 2022 jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUOKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt im EUOKAI-Konzern sowie innerhalb der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch eine externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns.

8. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 315 A HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiegattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2021 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der

Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

9. PROGNOSE

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, besteht aufgrund der im Zuge der Konsolidierung erlangten Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden dem Erlösdruck unverändert die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung nachhaltiger Kostenreduzierungen und Produktivitätssteigerungen bei den Containerterminals.

Die Entwicklung der Umschlagsmengen an den EUROKAI-Standorten kann durch die anhaltende Corona-Pandemie sowie die in diesem Zusammenhang möglicherweise zu ergreifenden Maßnahmen und Beschränkungen negativ beeinträchtigt werden. Ebenso können die

Personalkapazitäten durch einen erhöhten Krankenstand bzw. aufgrund der Einhaltung von pandemiebedingten Quarantäneauflagen deutlich eingeschränkt werden.

Zudem können sich aufgrund der derzeitigen Kriegshandlungen in der Ukraine sowie der verstärkten Sanktionen gegen Russland Auswirkungen auf Waren- und Ladungsströme ergeben. Eine quantitative sowie zeitliche Einschätzung der hieraus jeweils resultierenden Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

SEGMENT „CONTSHIP ITALIA“

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung.

Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

SEGMENT „EUROGATE“

Für den EUROGATE Container Terminal Hamburg wird für 2022 bedingt durch die Rückkehr eines unterjährig in 2021 temporär in Bremerhaven abgefertigten Fernost-Dienstes des 2M-Konsortiums sowie der Erwartung weitgehend stabiler Mengen der übrigen Dienste aus heutiger Sicht ein leichter Mengenanstieg erwartet.

Für den Standort Bremerhaven wird aus derzeitiger Sicht für 2022 ebenfalls eine steigende Umschlagsmenge erwartet.

Die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven ist für die EUROGATE-Gruppe unverändert von hoher Bedeutung. Dabei verlief die Umschlagsentwicklung 2021 bereits sehr erfreulich und war durch pandemische Effekte und eine hohe Anzahl ungeplanter Schiffsanläufe (Inducement Calls) positiv beeinflusst. Wilhelmshaven tritt vor dem Hintergrund der zunehmenden Schiffsgrößenentwicklung und den damit verbundenen nautischen Einschränkungen der Fahrwasser von Außenweser und Elbe – auch nach Vollzug der dortigen Maßnahmen zur Vertiefung und Verbreiterung – mehr und mehr in den Vordergrund für die Abfertigung von Großcontainerschiffen.

Insofern war die am 28. September 2021 von der Hapag-Lloyd AG erfolgte Mitteilung, sich mit 30 % an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG zu beteiligen und die entsprechenden Anteile von der APMT Wilhelmshaven GmbH zu übernehmen, ein wichtiger Schritt zur weiteren Entwicklung dieses Standorts.

Unabhängig davon hat Wilhelmshaven in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten der führenden Containerreedereien in den nächsten Jahren weitere Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von bis zu 24.000 TEU in Betrieb nehmen werden, sehr gute Chancen, weitere Liniendienste zu akquirieren.

Zudem werden im Herbst 2022 der durch die DB Netz erfolgende zweigleisige Ausbau inklusive Erneuerung und Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven und die damit verbundene Schaffung zusätzlicher Kapazitäten inklusive einer leistungsfähigen schienenbasierten Anbindung abgeschlossen sein.

Für den Standort Wilhelmshaven wird für 2022 noch mit einer stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Umschlagsmenge gerechnet. Eine deutliche Verbesserung der Auslastungssituation wird aus heutiger Sicht ab 2023 erfolgen. Bis dahin werden die operationellen Kapazitäten durch Erhöhung der vorhandenen acht Containerbrücken und die Beschaffung von zwei weiteren Super-Postpanamax-Containerbrücken mit Auslegern zur Bearbeitung von Containerschiffen mit bis zu 26 Containerreihen an Deck aufgestockt. Mit diesen Werten sind diese Containerbrücken auf alle derzeit im Einsatz befindlichen Containerschiffsklassen ausgerichtet, darunter auch die neue Megamax-24-Klasse. Darüber hinaus ist bis Frühjahr 2024 die Umrüstung eines ersten Teilabschnitts des landseitigen Betriebs auf ein automatisiertes System vorgesehen.

Auch das Geschäftsjahr 2022 steht für die Einzelgesellschaften der EUROGATE-Gruppe unverändert im Zeichen der Transformation, die den internen Arbeitstitel „Zukunft EUROGATE“ trägt, und der damit verbundenen weiteren Umsetzung von Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und organisatorischen Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung.

Vor dem Hintergrund der derzeit immer noch anhaltenden Schiffsverspätungen und den dadurch bei den Containerterminals ausgelösten Kapazitäts- und Abfertigungsproblemen sind von Seiten der Containerreedereien temporäre Verlagerungen von Container-Liniendiensten zwischen den Häfen in der Nordrange nicht ausgeschlossen. Ob und in welchem Ausmaß solche Verlagerungen stattfinden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für 2022 wird für den EUROGATE Konzern unter den für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigenden, zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen sowie der im Vorjahresergebnis enthaltenen Sondereffekte aus signifikant erhöhten Lagergelderlösen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem deutlich rückläufigen jedoch immer noch erheblich positiven Konzernergebnis gerechnet. Teilweise werden – wenn auch auf niedrigem Niveau – Restrukturierungsaufwendungen in den Jahren 2022 ff. noch zu Ergebnisbelastungen führen.

Nach Abschluss des derzeit laufenden Fusionskontrollverfahrens und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen gemäß dem zwischen APM Terminals und der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft geschlossenen Geschäftsanteilskaufvertrags dürften die Gründe für die dauernde Wertminderung des Beteiligungsansatzes an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG im Laufe des Geschäftsjahrs 2022 entfallen und eine Wertaufholung der Beteiligung möglich bzw. notwendig werden. Das Ergebnis des

Segments EUROGATE für das Jahr 2022 würde dadurch erheblich positiv beeinflusst.

EUROKAI-KONZERN

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern für 2022 insbesondere aufgrund der im Jahresergebnis 2021 des Segments EUROGATE enthaltenen Einmal- und Sondereffekte ein leicht rückläufiges Konzernergebnis erwartet.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Eine Wertaufholung auf den Beteiligungsansatz der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG im Segment EUROGATE im Geschäftsjahr 2022 würde auch das EUROKAI Konzernergebnis 2022 erheblich positiv beeinflussen.

Der EUROKAI-Konzern bleibt durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin sehr gut positioniert.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 59 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

NACHTRAGSBERICHT

Zu wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf Nr. 33 des Konzernanhangs.

10. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

11. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin

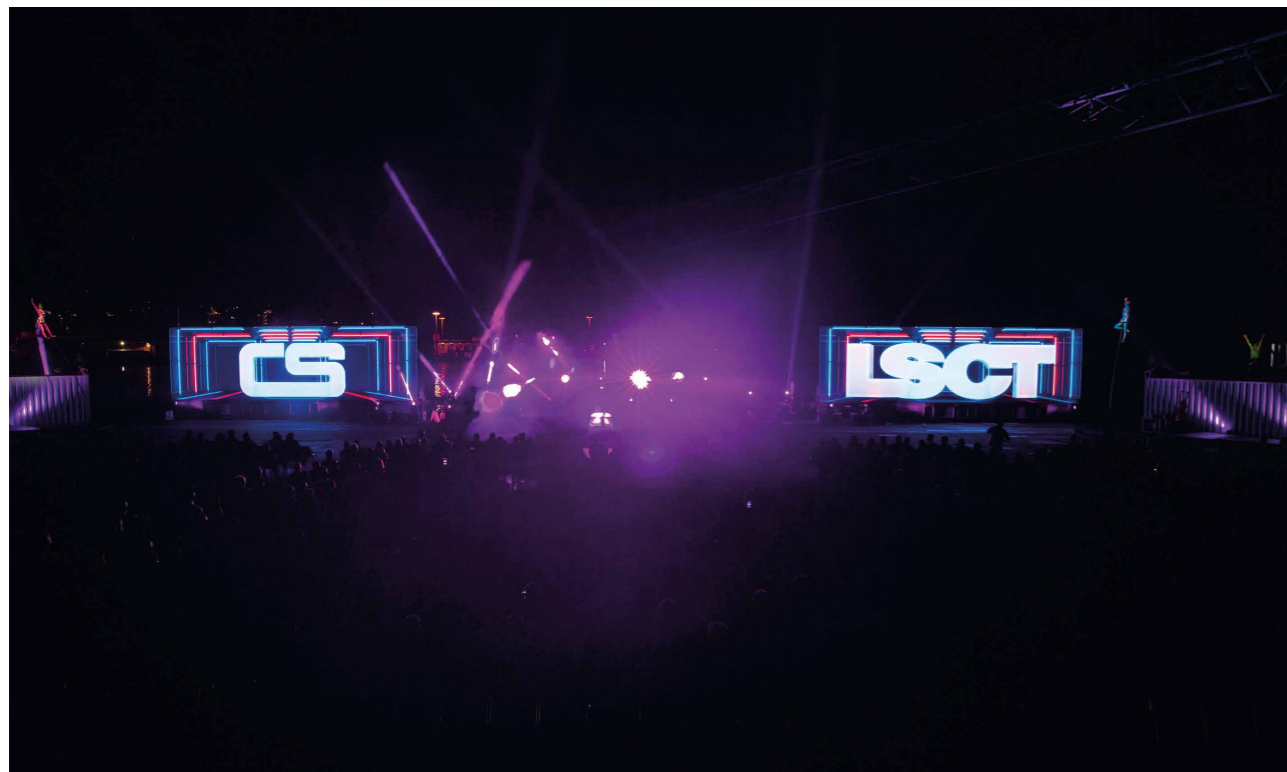
einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlusserklärung abgegeben hat:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

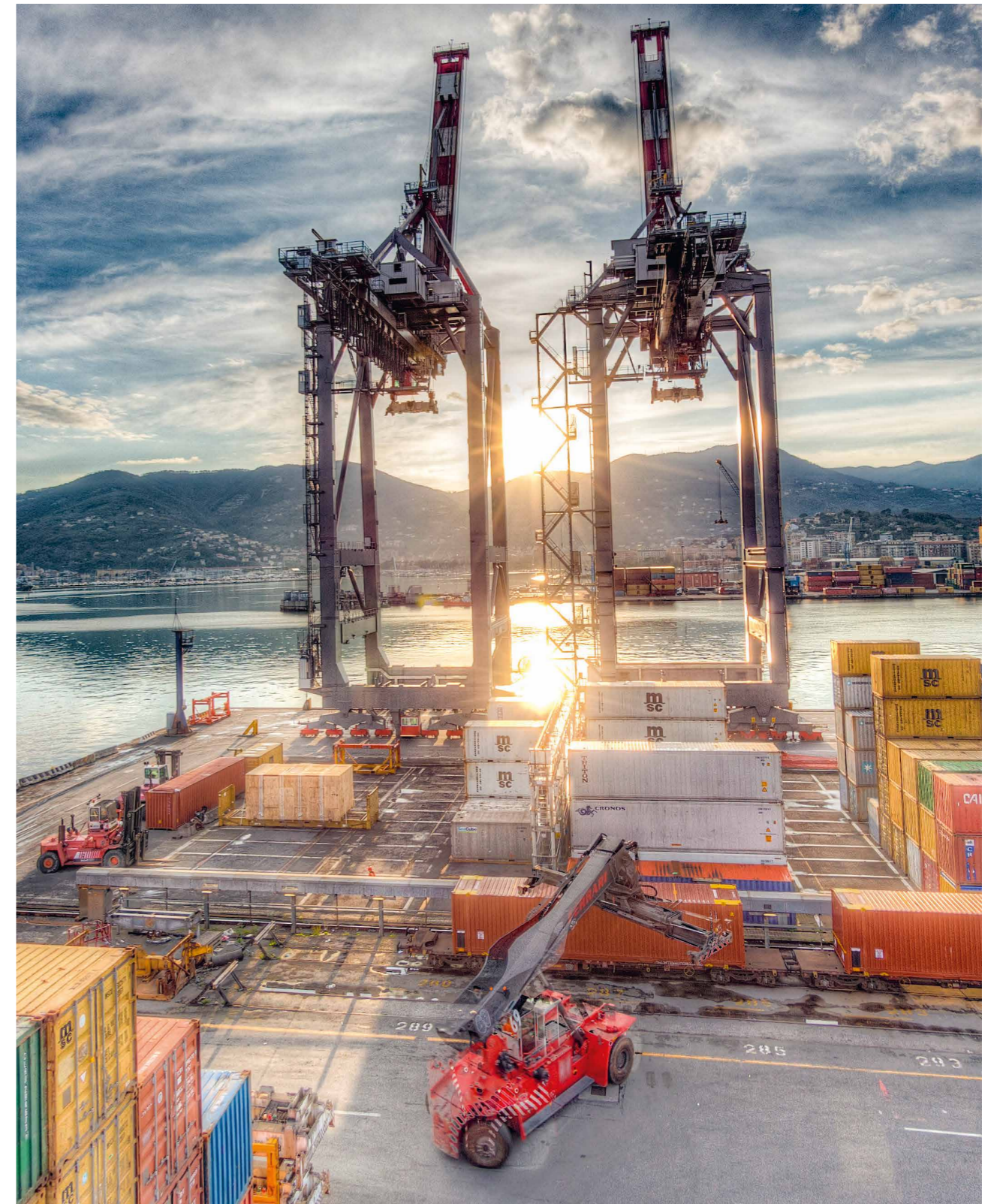
Hamburg, den 30. März 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



Im Jahr 2021 feierte der La Spezia Container Terminal sein 50. Jubiläum.



La Spezia Container Terminal.

Bericht des Aufsichtsrats



Die „PUERTO LIMON EXPRESS“ in Wilhelmshaven.
Im Hintergrund die „OOCL UNITED KINGDOM“.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2021 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung) und die Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus wurden behandelt die Containerumschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität; ferner Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe. Zudem wurde die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionsystem sowie das Compliance-Management-System besprochen. Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2021 waren

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S. p. A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten
- Fragen der Compliance, der Corporate Governance und der Nachhaltigkeit
- Entwicklung der Wettbewerber
- Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- der Fortschritt des Transformationsprozesses im Segment EUROGATE
- IT-Sicherheit/Cyberisiken
- die Gespräche und Verhandlungen mit der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft über eine Zusammenführung ihrer deutschen Containeraktivitäten in ein Gemeinschaftsunternehmen
- die Übernahme der bisher von APM Terminals gehaltenen Anteile an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (30 %) und der Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH (50 %) durch die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft

Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die weltweiten Auswirkungen und der mögliche weitere Verlauf der Corona-Pandemie sowie deren Konsequenzen, etwa die erheblichen Verwerfungen in den weltweiten Logistikketten, die

bedingt durch ein weltweit geändertes Konsumverhalten und das dadurch ausgelöste Wachstum der Transportmengen zu außerordentlichen Turbulenzen in den Fahrplänen der Reederei-Liniendienste geführt haben. Dies wiederum hatte und hat erhebliche operationelle Auswirkungen auf die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe

- die Unsicherheiten aus politischen Veränderungen, insbesondere im Inland, und aus geänderten geo- und handelspolitischen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund sich verschärfender nationalistischer Entwicklungen
- die bereits seit einigen Jahren verfolgten Auswirkungen durch die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht insbesondere auch durch erhebliche Überkapazitäten der Umschlagsbetriebe in der Nordrange, was zu einem weiter gestiegenen Ratendruck geführt hat
- die stagnierenden Umschlagsraten bei zusätzlich steigenden Transshipmentmengen
- der weiter anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer, nochmals vergrößerter Großcontainerschiffe (mittlerweile von bis zu 24.000 TEU) und die damit zunehmende Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe, von denen nur das in Wilhelmshaven über einen Tiefwasserhafen verfügt, an dem Großcontainerschiffe auch voll abgeladen abgefertigt werden können
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Kapazitätserweiterungen im Ostseeraum/Skandinavien und eine weitere Konzentration im Mittelmeerraum
 - die nachhaltige Zunahme von Aktivitäten auf der neuen chinesischen Seidenstraße
 - Prozess- und Konsortien-Veränderungen auf Reedereiseite
 - Preisstrukturen am Markt

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich überwacht und sie bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten. Er hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften.

Auf der Internetseite www.eurokai.de sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den

Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen als Video-/Telefonkonferenz abgehalten.

In der Sitzung am 7. April 2021 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2020. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Weitere Kernpunkte dieser Sitzung waren insbesondere das Ergebnis der Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung, der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate Governance Berichts und der Entsprechenserklärung sowie die Tagesordnung zur Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, (nachfolgend „FIDES“) zum Abschlussprüfer zu wählen, womit der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgte, der hierzu im Jahr 2020 ein eingehendes Auswahlverfahren entsprechend der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt hatte. Alle Punkte wurden auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses genehmigt bzw. gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, auch die Hauptversammlung 2021 als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Übernahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit einer Neukreditaufnahme bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zu. Außerdem wurde die Geschäftsführung ermächtigt, dem Erwerb eigener Anteile bei der EuroXpress HGF GmbH zuzustimmen. Der Aufsichtsrat erklärte sich zudem mit dem Verkauf der Anteile der LISCONT Operadores de Contentores S. A., Portugal, durch die EUROGATE International GmbH zu einem bestimmten Mindestpreis einverstanden.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Steeger zu bevollmächtigen, den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2021 zu beauftragen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung ermächtigt, ungeplanten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Grundinstandsetzung des EUROGATE-Verwaltungsgebäudes in Hamburg zuzustimmen.

Im Rahmen seiner jährlichen Weiterbildung hatte der Aufsichtsrat vorgesehen, sich in seiner Sitzung am 20. September 2021 von einem Kapitalmarktspezialisten hinsichtlich kapitalmarktrechtlicher Themen auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Diese Fortbildung wurde wegen der Corona-Pandemie auf einen Zeitpunkt verschoben, an dem wieder Sitzungen in Präsenz möglich sind. In der Sitzung am 20. September 2021 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, der ungeplanten Beschaffung von drei Van Carriern durch die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH zuzustimmen. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat unter gewissen Auflagen der mittelbaren Beteiligung der Contship Italia S. p. A. und der EUROGATE International GmbH am Damietta Second Container Terminal, Damietta, Ägypten, zu.

Zu Beginn der Sitzung am 15. Dezember 2021 berichteten die beiden Leiter der IT-Sicherheit von CONTSHIP Italia und von EUROGATE über die Bewertung der IT-Risiken, die bereits ergriffenen Maßnahmen, den aktuellen Status und die Maßnahmenswerpunkte in der Zukunft sowie Fragen der Versicherung von IT-Risiken. Anschließend wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2022–2026 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese mit Anmerkungen zur Kenntnis und legte weiterhin die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2021 fest. Außerdem wurde die Jahresplanung 2022 der EUROKAI genehmigt sowie deren 3-Jahres-Planung 2022–2024 zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsführung wurde ermächtigt, der Stellung von zwei Konzernbürgschaften der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG vor dem Hintergrund der Erstellung von Landstromanlagen im Stadtbremischen Überseehafen Bremerhaven durch die EUROGATE Technical Services GmbH zuzustimmen. Des Weiteren erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung, die Geschäftsführung zu ermächtigen, der anteiligen Mitverpflichtung der EUROGATE Intermodal GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung von vier Lokomotiven durch die boxXpress.de GmbH zuzustimmen. Außerdem erteilte der Aufsichtsrat der Geschäftsführung seine Zustimmung zur Auftragserteilung hinsichtlich der Beschaffung von zwei zusätzlichen Remote Controlled Containerbrücken für den EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat stimmte einer zeitgemäßen Anpassung seiner Geschäftsordnung zu. Zukünftig dürfen Protokolle der Gremiensitzung auch in Textform bei der Gesellschaft hinterlegt werden. Außerdem wählte der Aufsichtsrat den am 11. März 2021 per Gerichtsbeschluss zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellten Herrn Christian Kleinfeldt zum Mitglied des Prüfungsausschusses und zu dessen Vorsitzendem sowie Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Weiterhin beschloss er, der im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einbindung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft erforderlichen, rechtzeitigen Anpassung der Umschlagskapazitäten in Wilhelmshaven (Erhöhung der dort bereits vorhandenen acht Containerbrücken) zuzustimmen. Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI, ebenso wenig wie die Anforderungen gemäß § 87 a AktG, aufgrund dessen der Aufsichtsrat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschließen und der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen soll. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen

Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Aufgrund der Amtsniederlegung von Dr. Sebastian Biedenkopf zum 31. Dezember 2020 musste kurzfristig ein neues Mitglied mit Finanzexpertise in den Aufsichtsrat berufen werden, das aufgrund des relativ kleinen Gremiums noch weitere Besetzungsziele abdecken sollte. Gemessen an den noch nicht erfüllten Zielen des Aufsichtsrats, wonach wenigstens zwei Mitglieder weiblich sein sollten, richtete sich die Suche zunächst auf eine geeignete Kandidatin, die auch in der Lage wäre, das Amt zu übernehmen. Trotz intensiver Bemühungen hatte diese Suche keinen Erfolg. Demgegenüber war die Suche nach einem männlichen Kandidaten erfolgreich, denn mit Herrn Christian Kleinfeldt wurde ein persönlich unabhängiger und fachlich qualifizierter Nachfolger gefunden, der in seiner Person viele Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung abdeckt. Herr Christian Kleinfeldt wurde mit Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Dr. Sebastian Biedenkopf hat sein Amt aus Gründen der beruflichen Veränderung zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde auf Vorschlag der Gesellschaft per Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 Herr Christian Kleinfeldt bis zum Ablauf der folgenden ordentlichen Hauptversammlung 2021 bestellt. Zuvor war Herr Christian Kleinfeldt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem für Finanzen zuständigen Generalbevollmächtigten über das Unternehmen generell und insbesondere das Finanzwesen unterrichtet und mit den nötigen Unterlagen versorgt worden. Herr Christian Kleinfeldt wurde in der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 dann für die verbleibende Amtsdauer von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf, d. h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2024, in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger und Herrn Max M. Warburg endet ebenso mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 gewählt. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 9. Juni 2021 erneut zum Vorsitzenden und Herr Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Herrn Christian Kleinfeldt hat der

Aufsichtsrat zwei Mitglieder, die über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 107 Abs. 4 AktG verfügen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2021 zum Aufsichtsrat dargestellt:

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender (seit 15. März 2021)	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Max M. Warburg	30. März 2000

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2021

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 31 dargestellt.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs-geld	Vergütung Aufsichtsrat	Präsenz Prüfungsausschuss	In %	Vergütung Prüfungsausschuss	Summe
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	45.000	2/2	100	2.000	49.000
Dr. Klaus-Peter Röhler ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	21.250				23.250
Katja Both	4/4	100	2.000	15.000	2/2	100	2.000	19.000
Jochen Döhle	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Christian Kleinfeldt	4/4	100	2.000	12.500	2/2	100	3.333	17.833
Max M. Warburg	4/4	100	2.000	15.000				17.000
Summe			12.000	123.750			7.333	143.083

¹Herr Dr. Klaus-Peter Röhler ist seit 15. März 2021 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100%, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses ebenfalls bei 100%. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin war im Jahr 2021 nicht notwendig. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt, wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Dies gilt in besonderer Weise für die zwischen EUROGATE und der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft geführten Verhandlungen über eine Zusammenlegung der beiderseitigen Containerterminalaktivitäten in Deutschland.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf zum 31. Dezember 2020 ist Herr Christian Kleinfeldt per Umlaufbeschluss am 15. März 2021 zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt worden. Am 9. Juni 2021, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde er dazu erneut gewählt. Herr Christian Kleinfeldt erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Dem Prüfungsausschuss gehören weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Frau Katja Both an.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 seine turnusmäßigen Sitzungen am 31. März 2021 und am 15. Dezember 2021 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Prüfung der Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts, der Vorbereitung der Entscheidung über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, sowie der Honorarvereinbarung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Weiterhin beschäftigte er sich mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2021 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2022 beraten. In seiner Sitzung am 5. April 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des neuen Abschlussprüfers FIDES.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2021 festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2021, sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUROKAI in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. April 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezem-

ber 2021 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Abschlussprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hatte schon vor Beginn der Sitzung den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an der Sitzung mit dem Abschlussprüfer teilnehmen solle, da der Aufsichtsrat deren Teilnahme aus Effizienzgründen und zur Fragenbeantwortung als erforderlich erachte.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUROKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2022. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und es wurden keine Einwände erhoben.

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte die EUROKAI einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289 b, 315 b HGB zu erstaten. Dieser wurde für die EUROKAI und den EUROKAI-Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat die FIDES mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung der EUROKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung/Konzernklärung genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUROKAI verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für ihre im Geschäftsjahr 2021 erbrachten außerordentlichen Leistungen und ihr Engagement.

Hamburg, den 5. April 2022
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger



Tanger Alliance Terminal in Marokko.
Im Hintergrund EUROGATE Tanger.



Die „CAP SAN AUGUSTIN“ von Hamburg Süd am Terminal EUROGATE Tanger in Marokko.

Erklärung zur Unternehmensführung



Artist Impression des Container Terminal Damietta Alliance, Ägypten.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB ist das zentrale Element der Corporate Governance Berichterstattung im Sinne von Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 (nachfolgend „Kodex“). Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und ist auf der Internetseite der EUROKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUROKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Kommanditgesellschaft auf Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Auch wenn der persönlich haftende Gesellschafter einer KGaA in vielen Beziehungen dem Vorstand einer AG vergleichbar ist, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Der persönlich haftende Gesellschafter der KGaA wird nicht – wie der Vorstand der AG gemäß § 84 AktG – von deren Aufsichtsrat bestellt und abberufen, vielmehr ist er Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat der KGaA fehlt also die Personalkompetenz.

Besonderheiten gelten ferner, wenn der persönlich haftende Gesellschafter nicht eine natürliche Person ist, sondern eine Gesellschaft, wie bei der EUROKAI eine GmbH. In diesem Fall finden auf die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer der GmbH und auf die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge die Binnenregelungen der GmbH Anwendung.

Persönlich haftender Gesellschafter der EUROKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Ihre Geschäftsführer werden von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Dieser ist auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsfüh-

ren zuständig. Aktuell als Geschäftsführer bestellt sind Herr Thomas Eckelmann (Vorsitzender) und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello.

Und ferner kann daher die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH keine Anwendung finden, weil eben der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich, hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUROKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH eigenständig. Aus den gleichen Gründen kann die in B.2 des Kodex empfohlene Nachfolgeplanung ebenso wenig vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden wie die weiteren Empfehlungen in Abschnitt B des Kodex zur Besetzung des Vorstands.

Die EUROKAI verfügt über kein eigenes Personal. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUROKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „EUROGATE“) abgewickelt.

Die EUROKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, sowie die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S. p. A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist Präsidentin der Contship Italia S. p. A. und Herr Thomas H. Eckelmann ist Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE sowie Mitglied des „Board of Directors“ der Contship Italia S. p. A.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUROKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer Aktiengesellschaft, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachweist, ist zur Teilnahme an der (virtuellen) Hauptversammlung berechtigt. Stimmberechtigte Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl (z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft). Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den jeweiligen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Nach 2020 wurde auch die Hauptversammlung 2021 aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie und auf Basis der dafür geschaffenen gesetzlichen Grundlagen als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Die Ausübung der Aktionärsrechte war vor und während der Hauptversammlung über ein Online-HV-Portal möglich.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen sowie gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUOKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung.

DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, nämlich Frau Cecilia Eckelmann-Battistello und Herrn Thomas H. Eckelmann. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Thomas H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Präsidentin sie ist. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, die – ge-

messen an den Bedürfnissen dieser reinen Finanzholding – regelmäßig mindestens zweimal im Monat und zusätzlich gemäß individueller Abstimmung stattfinden. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform zu fassen, wird Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht über die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Vermerk des Abschlussprüfers sind unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance zugänglich. Aufgrund der bereits beschriebenen Besonderheiten der GmbH & Co. KGaA und aufgrund der Tatsache, dass die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI weder von der EUOKAI selbst noch von der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH eine Vergütung erhalten, ist eine Beschreibung des Vergütungssystems im Vergütungsbericht nicht vorgesehen, ebenso wie die Billigung des Vergütungssystems auf der Hauptversammlung der EUOKAI. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand einer AG nach §§ 87 a, 120 a Abs. 1–3 AktG auf EUOKAI in der Rechtsform als GmbH & Co. KGaA nicht anzuwenden sind, wenngleich zu dieser Frage noch keine Rechtsprechung ergangen und sie rechtlich umstritten ist.

DER AUFSICHTSRAT

Zusammensetzung, Ziele, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Dem Aufsichtsrat der EUOKAI gehören gemäß § 11 der Satzung sechs Mitglieder an, die von den Aktionären gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Ent-

scheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seines Prüfungsausschusses ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit, Integrität und genügend zeitliche Verfügbarkeit. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUOKAI, EUROGATE und/oder CONTSHIP Italia-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUOKAI Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss, Expertise zu den für die EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund sowie Teamfähigkeit, Integrität, Professionalität und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jedes Aufsichtsratsmitglied darauf achtet, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne von C II des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.

3. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Dies gilt gleichermaßen für den Prüfungsausschuss.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
8. Solange die EUOKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, soll dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied soll, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
9. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in C II des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollen, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören, wobei diese sowohl von der EUOKAI als auch von der Familie unabhängig sein sollen.
10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
11. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens, so wie aktuell und seit Jahren in die der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, und so auch in die des Aufsichtsrats für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, kurzfristig wenigstens eine (1) Frau in das Gremium zu integrieren, mittelfristig, bis spätestens zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2021, aber zwei (2) Frauen, womit 1/3 der Sitze für Frauen reserviert würden.
12. Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 75 Jahren berücksichtigt werden. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind.

13. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind alle zuvor genannten Ziele im Geschäftsjahr 2021 erfüllt worden bis auf Ziff. 11:

- Dies gilt für Ziff. 3 und 4 jedenfalls mit Bezug auf die Herren Dr. Klaus-Peter Röhler, Jochen Döhle und Max Warburg.
- Mit Bezug auf Ziff. 5 jedenfalls für Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler und Herrn Christian Kleinfeldt. Sie sind sowohl Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch der Abschlussprüfung. Das Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität sieht vor, dass auch im Prüfungsausschuss ein Experte für Rechnungslegung und ein Experte für Abschlussprüfung Mitglied sind. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird diese Vorgabe erfüllt werden.
- Mit Bezug auf Ziff. 6 für die Herren Dr. Winfried Steeger und Dr. Klaus-Peter Röhler.
- Ziff. 7 ist erfüllt.
- Mit Bezug auf Ziff. 8 für Frau Katja Both, sie ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUOKAI hält. Sie ist seit dem 4. April 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus haben Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Christian Kleinfeldt langjährige Erfahrung in der Betreuung und Führung von Familienunternehmen.
- Mit Bezug auf Ziff. 9 jedenfalls für die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler und Christian Kleinfeldt; nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch für die Herren Jochen Döhle und Max Warburg, die zwar dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören, aber dennoch als völlig unabhängig anzusehen sind. Dies zeigen die Diskussionen in den Sitzungen und Telefon-/Videokonferenzen des Aufsichtsrats, in denen beide Herren wiederholt ihre Unabhängigkeit durch sachliche Kritik und Fragen belegt haben. Die Amtsdauern der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Übrigen detailliert im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.
- Ziff. 10 und 12 sind erfüllt.
- Dies gilt seit dem 11. März 2021, dem Tag der gerichtlichen Bestellung von Herrn Christian Kleinfeldt in den Aufsichtsrat, nicht für das in Ziff. 11 genannte Ziel, zwei Frauen in die Arbeit des Aufsichtsrats zu integrieren. Trotz intensiven Bemühens war es nicht gelungen, eine qualifizierte Nachfolgerin für Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf, der sein Mandat zum 31. Dezember 2020 niedergelegt hatte, zu finden, die im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt und damit in der Lage gewesen wäre, wie erforderlich den bislang von Herrn Dr. Biedenkopf wahrgenommenen Vorsitz im Prüfungsausschuss zu übernehmen. In der Hauptversammlung 2022 steht keine Wahl von Auf-

sichtsratsmitgliedern an, so dass das Ziel aus Ziff. 11 auch im Jahr 2022 nicht erreicht werden wird.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance veröffentlicht und wurden in der Sitzung vom 5. April 2022 neu beschlossen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der EUOKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrats besteht. Er bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist.

Die wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Erörterung des Halbjahresfinanzberichts mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte einschließlich der CSR-Berichterstattung, des Abhängigkeitsberichts sowie der Berichte und Ergebnisse der Abschlussprüfer – unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers –, ferner die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Vorschlags der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschließlich Compliance, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Vorbereitung der Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer sowie der Qualität der Abschlussprüfung.

„Geborenes“ Mitglied des Prüfungsausschusses ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, der allerdings der Empfehlung des Kodex in Nr. D.4 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Jahr 2021, Herr Christian Kleinfeldt, ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Herr Christian Kleinfeldt wurde auf Vorschlag der Gesellschaft per Gerichtsbeschluss vom 11. März 2021 zum Nachfolger von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf im Aufsichtsrat

bestellt und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats, da er auch über die gemäß § 100 Abs. 5 AktG nötige Sachkunde verfügt (Financial Expert), ebenfalls zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Herr Dr. Biedenkopf hatte sein Mandat im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 niedergelegt. Des Weiteren gehören dem Prüfungsausschuss Frau Katja Both und Herr Dr. Winfried Steeger an.

Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Ein Personalausschuss ist vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da die EUOKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise des aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese wurde im vergangenen Geschäftsjahr komplett überarbeitet und ist auf der EUOKAI-Internetseite unter www.eurokai.de/Das-Unternehmen/Aufsichtsrat im Menüpunkt „Downloads“ zu finden. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. An diesen Sitzungen nimmt regelmäßig auch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil; bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), wird der Aufsichtsrat darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung durchführen wird. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herr Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Ausschusses durch, die nächste Selbstbeurteilung ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig gültige Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 13 Nr. 1 der Satzung, der in der ordentlichen Hauptversammlung 2019 neu gefasst wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Neben dem Ersatz aller notwendigen Auslagen und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung von Euro 500,00 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von Euro 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1 ½-fache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Dreifache dieses Betrages. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von Euro 2.000,00. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.“

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist damit fest und enthält keine erfolgsorientierten Elemente. Damit folgt EUOKAI der Anregung des Kodex in G.18.

Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 hat die Vergütung und das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder in einem Beschluss bestätigt. Der Vergütungsbericht und die Beschreibung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat sind unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance öffentlich zugänglich.

Für weitere Informationen zur Vergütung der Organe der Gesellschaft verweisen wir auf Nr. 31 des Konzernanhangs sowie auf den Bericht des Aufsichtsrats.

Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUOKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung), des Gangs der Geschäfte, insbesondere der Umsatzentwicklung, und der Lage des Unternehmens, der Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität, der Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance. Des Weiteren sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Konzernunternehmen hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, die nichtfinanzielle Erklärung und Konzernklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Aufsichtsrat für die Erstellung des Vergütungsberichts verantwortlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite www.eurokai.de eingesehen werden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht auf Seite 34. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls unter www.eurokai.de/Investor-Relations/ Finanzberichte veröffentlicht.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Transparenz

Die EUROKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage des Konzerns in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal freiwillig Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und, soweit erforderlich, Ad-hoc-Mitteilungen, die sodann auf der Internetseite der EUROKAI veröffentlicht werden (www.eurokai.de/Investor-Relations/ unter den Rubriken „Ad-hoc-Mitteilung“ und „Weitere Publikationen“). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem

Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUROKAI (www.eurokai.de/Investor-Relations/Finanzkalender) dauerhaft zur Verfügung steht.

Risikomanagement

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUROKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich Compliance und das interne Revisionssystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der CONTSHIP Italia- und der EUROGATE-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Nr. 7 des Konzernlageberichts.

Compliance-Management-System

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzernunternehmen verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufs von EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für den EUROKAI-Konzern sowie seine Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter des EUROKAI-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Konzernunternehmen gilt:

Da es sich bei der EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat bereits im Jahr 2012 einen Verhaltenskodex festgelegt, der 2018 im Rahmen einer gruppenweiten Überarbeitung des Regelsystems weiterentwickelt wurde und der festschreibt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme werden Grundsätze aufgestellt. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat 2019 ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. 2021 gab es keine bestätigten über das Hinweissystem gemeldeten Korruptionsfälle.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S. p. A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die 2018 eingeführten Compliance-Aufsichtsorgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in der seit 1. Januar 2017 gültigen Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zu Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert, die beide sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www1.eurogate.de/service/downloads unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich sind. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmanns, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können (Whistleblower-Hotline). Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Funktionen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Funktionen,

also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung in Hamburg. Im Jahr 2021 gab es keine Compliance-Fälle.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die EUROKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUROKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUROKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfer FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, („FIDES“) geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. FIDES wurde erstmals der Hauptversammlung 2021 vom Aufsichtsrat, der der Empfehlung seines Prüfungsausschusses folgte, vorgeschlagen. Der Prüfungsausschuss hatte hierzu im Jahr 2020 ein eingehendes Auswahlverfahren entsprechend der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt, nachdem die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, aufgrund der Rotationsvorschriften der EU-Abschlussprüferverordnung nicht wieder vorgeschlagen werden durfte. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2022, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vorschlagen, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 zu wählen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2022.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUROKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die EUROKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt I) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUROKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt II) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom März 2021 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 (nachfolgend „Kodex“), entsprochen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUROKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUROKAI obliegt. Die EUROKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.
- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUROKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen. Daher ist es dem Aufsichtsrat auch nicht möglich, den Empfehlungen in den Abschnitten B und G.I des Kodex „Besetzung des Vorstands“ und „Vergütung des Vorstands“ nachzukommen. Ebenso hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUROKAI die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß den Bestimmungen des § 7, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für Aktiengesellschaften in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUROKAI als KGaA entsprechende Anwendung. Die EUROKAI hat zudem

die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance zu finden.

- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind im nachstehenden Abschnitt II dargestellt.

II. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

II.1 Nr. C.2 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

II.2 Nr. D.5 – Nominierungsausschuss

Gemäß Empfehlung D.5 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit sechs Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

II.3 Nr. D.7 – Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen

Der Aufsichtsrat wird bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung durchführen wird. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es hierfür einer festgelegten Regelmäßigkeit nicht bedarf.

II.4 Nr. F.2 – Rechnungslegung

Gemäß Empfehlung F.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die EUROKAI wendet diese Bestimmungen nicht an, wozu sie praktisch auch nicht in der Lage ist. Die EUROKAI ist eine reine Finanzholding und daher jeweils auf das Zahlenwerk ihrer Beteiligungsunternehmen angewiesen, das sie regelmäßig nicht frühzeitig genug erhält, um der Empfehlung Folge leisten zu können. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Regelungen in § 325 Abs. 4 HGB, der Halbjahresabschluss gemäß den Regelungen in § 115 WpHG veröffentlicht.

Hamburg, im April 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Der Aufsichtsrat
Dr. Winfried Steeger

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung



boxXpress Lokomotiven werden umweltfreundlich mit Ökostrom betrieben.

		2021	2020
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	233.399	197.209
Sonstige betriebliche Erträge	7	14.087	14.122
Materialaufwand	8	-81.339	-71.589
Personalaufwand	9	-64.383	-58.420
Abschreibungen	13+14	-18.828	-19.054
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-22.115	-18.904
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		60.821	43.364
Zinsen und ähnliche Erträge	11	5.716	5.656
Finanzierungsaufwendungen	11	-9.347	-9.575
Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	6	64.574	-59.965
Sonstiges Finanzergebnis		1.448	107
Ergebnis vor Steuern (EBT)		123.212	-20.413
Ertragsteuern	12	-28.211	-10.165
Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag)		95.001	-30.578
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		73.802	-44.869
nicht beherrschende Gesellschafter		21.199	14.291
		95.001	-30.578
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	34	5,34	-3,51

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie wurde angepasst. Eine Erläuterung dazu findet sich im Anhang im Abschnitt zum Ergebnis je Aktie. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Konzern-Gesamt- ergebnisrechnung

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag)	95.001	-30.578
Sonstiges Ergebnis:		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	315	-99
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-87	27
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	1.052	670
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-66	-131
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-317	-176
	897	291
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	154	126
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-50	-41
Fremdwährungsauswirkungen aus Gemeinschaftsunternehmen	2.627	-2.711
Fremdwährungsauswirkungen aus assoziierten Unternehmen	-143	-310
	2.588	-2.936
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	3.485	-2.645
Gesamtergebnis	98.486	-33.223
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	77.207	-47.470
nicht beherrschende Gesellschafter	21.279	14.247
	98.486	-33.223



Hochwertige Pkws vor der Verladung in Container am EUROGATE Container Terminal Bremerhaven.

Konzernbilanz

Aktiva		2021	2020
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Andere immaterielle Vermögenswerte		72.444	75.314
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		57.633	62.184
Technische Anlagen und Maschinen		50.966	53.848
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.736	5.270
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.427	1.645
		119.762	122.947
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	169.692	106.911
Beteiligungen	15	1.297	1.067
		170.989	107.978
Latente Ertragsteueransprüche	12	17.965	21.224
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	150.124	155.505
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	694	893
Summe langfristiges Vermögen		531.978	483.861
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	5.339	5.905
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	54.644	44.752
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	7.520	27.034
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	13.008	12.305
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		3.320	3.856
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	183.596	150.052
Summe kurzfristiges Vermögen		267.427	243.904
Summe Aktiva		799.405	727.765

Passiva		2021	2020
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		0	0
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitalveränderungen assoziierter Unternehmen		-25.726	-29.033
Fremdwährungsrücklage		0	119
Gewinnrücklage		142.022	134.436
Bilanzgewinn		252.148	202.072
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		384.007	323.157
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		87.842	79.857
Summe Eigenkapital		471.849	403.014
Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	16.313	14.512
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	2.398	2.547
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	209.128	214.099
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	1.825	49
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	8.890	9.511
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	7.171	7.360
Sonstige Rückstellungen	27	11.418	10.171
		257.143	258.249
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	6.265	7.824
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	32.164	30.459
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	301	267
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	18.252	18.061
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	6.075	5.171
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	5.493	2.788
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	659	800
Sonstige Rückstellungen	27	1.204	1.132
		70.413	66.502
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		327.556	324.751
Summe Passiva		799.405	727.765

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Referenz Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32		
Ergebnis vor Steuern		123.212	-20.413
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		18.828	19.054
Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-494	-113
Fremdwährungsverluste/-gewinne		-3	36
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		-64.574	47.406
Ergebnis aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen		-210	0
Zinsergebnis		3.631	3.919
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		80.390	49.889
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-9.892	10.291
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte		3.006	7.169
Veränderung der Vorräte		566	287
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand		-115	-84
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)		879	-3.492
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten		-400	-6.024
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens		-5.956	8.147
Einzahlungen aus Zinsen		4.000	5.154
Auszahlungen für Zinsen		-7.622	-9.063
Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen		7.423	5.546
Einzahlungen aus Ertragsteuererstattungen		0	646
Auszahlungen für Ertragsteuern		-22.147	-15.018
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-18.346	-12.735
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		56.088	45.301
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	32		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte		3.626	1.512
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-11.529	-7.770
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen		3.204	0
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Darlehen		21.386	0
Auszahlung von Darlehen an assoziierte Unternehmen		0	-17.917
Auszahlungen/Einzahlungen Investitionen in Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen		-206	0
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	32	7.197	24.068
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		23.678	-107

	Referenz Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32		
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-15.839	-24.385
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		8.000	0
Auszahlungen aus der Tilgung aufgenommener Finanzkredite	32	-7.546	-22.587
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30/32	-16.678	-14.968
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter		-14.159	-13.616
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-46.222	-75.556
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)		33.544	-30.362
Finanzmittelfonds am 1. Januar		150.052	180.414
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		183.596	150.052
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	183.596	150.052
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		183.596	150.052

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Konzernanhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2020	13.468	294	1.801	-9	377	-26.918	127.044	279.157	395.214	79.342	474.556	
Veränderungen im Geschäftsjahr 2020												
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	9	-	86	-	-12	83	2	85	
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value	-	-	-	-	-	-	-43	-	-43	-29	-72	
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-	-	456	-76	-	380	-17	363	
Fremdwährungsumrechnung	-	-	-	-	-310	-2.711	-	-	-3.021	-	-3.021	
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	9	-310	-2.169	-119	-12	-2.601	-44	-2.645	
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-44.869	-44.869	14.291	-30.578	
Gesamtes Periodenergebnis	-	-	-	9	-310	-2.169	-119	-44.881	-47.470	14.247	-33.223	
Gewinnausschüttungen an Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-24.385	-24.385	-	-24.385	
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-13.616	-13.616	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	7.500	-7.500	-	-	-	
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern	-	-	-	-	52	54	11	-	117	-116	1	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-319	-319	-	-319	
Stand zum 31. Dezember 2020	21	13.468	294	1.801	0	119	-29.033	134.436	202.072	323.157	79.857	403.014

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Konzernanhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten	Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2021	13.468	294	1.801	0	119	-29.033	134.436	202.072	323.157	79.857	403.014	
Veränderungen im Geschäftsjahr 2021												
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	104	-	0	104	-	-	104
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value	-	-	-	-	-	0	137	-	137	91	-	228
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-	-	709	-29	-	680	-11	-	669
Fremdwährungsumrechnung	-	-	-	-	-	-143	2.627	-	2.484	-	-	2.484
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-143	3.440	108	0	3.405	80	3.485
Konzernjahresfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	73.802	73.802	21.199	-	95.001
Gesamtes Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-143	3.440	108	73.802	77.207	21.279	98.486
Gewinnausschüttungen an Aktionäre	-	-	-	-	-	-	-	-15.839	-15.839	-	-	-15.839
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-14.159	-	-14.159
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	7.500	-7.500	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern	-	-	-	-	-	24	-97	-22	-	-95	95	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-36	-	-387	-423	-	-423
Zugänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund von Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	770	770
Stand zum 31. Dezember 2021	21	13.468	294	1.801	0	0	-25.726	142.022	252.148	384.007	87.842	471.849



Containerterminals NTB, CTB und MSC Gate in Bremerhaven.

Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	73
2.	Grundlagen und Methoden der Erstellung des Abschlusses	73
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	82
4.	Segmentberichterstattung	83
5.	Umsatzerlöse	88
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	89
7.	Sonstige betriebliche Erträge	91
8.	Materialaufwand	91
9.	Personalaufwand	91
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	92
11.	Finanzergebnis	92
12.	Ertragsteuern	93
13.	Immaterielle Vermögenswerte	96
14.	Sachanlagen	97
15.	Sonstige Beteiligungen	100
16.	Vorräte	101
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	101
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	102
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	103
20.	Zahlungsmittel	103
21.	Eigenkapital	104
22.	Langfristige Darlehen	106
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	108

24.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	109
25.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	110
26.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	111
27.	Sonstige Rückstellungen	113
28.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114
29.	Finanzinstrumente und Risikomanagement	115
30.	Leasingverhältnisse	119
31.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	122
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	126
33.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	127
34.	Ergebnis je Aktie	127
35.	Gewinnverwendungsvorschlag	128
36.	Sonstige Angaben	128
37.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021	129

Konzernanhang



OCEANOLOGATE Zug im Rail Hub Milano.

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUOKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUOKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUOKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3% der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50% der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUOKAI ist gleichermaßen mit 50% an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUOKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Der EUOKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Ravenna, Salerno (alle Italien), Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Ust-Luga (Russland) und bis Anfang November 2021 Lissabon (Portugal). Ferner ist der EUOKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 am 30. März 2022 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. GRUNDLAGEN UND METHODEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der EUOKAI zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2021 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern hat folgende Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Die Änderungen bieten den Anwendern temporäre Erleichterungsregelungen für die Auswirkungen, die sich aus der Ersetzung der Interbank Offered Rates (IBOR) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (risk-free rates [RFR]) auf die Finanzberichterstattung er-

geben werden. Diese Erleichterungsregelungen haben keine Auswirkungen auf den Konzern.

Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jedes derartige Mietzugeständnis auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine Modifikation des Leasingvertrages darstellen würde. Diese ursprünglich am 30. Juni 2021 auslaufende Änderung wurde um ein weiteres Jahr verlängert und endet nunmehr zum 30. Juni 2022. Der EUROKAI-Konzern macht von der Erleichterung keinen Gebrauch.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler (Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen)	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Aktualisierung von Verweisen auf das Rahmenwerk)	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen (Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet)	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Rückstellungen (Belastende Verträge)	01.01.2022	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern (engt die Ausnahmeregelung, nach der im Zeitpunkt des Zugangs keine latenten Steuern zu bilden sind, ein)	01.01.2023	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUROKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUROKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2021 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (TEUR 119.762; Vorjahr: TEUR 122.947), bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der equity bewerteten Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (TEUR 123.093; Vorjahr: TEUR 59.802), der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 54.644; Vorjahr: TEUR 44.752), der Bewertung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 12.622; Vorjahr: TEUR 11.303), der Beurteilung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten (TEUR 23.298; Vorjahr: TEUR 25.566); der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 220.379; Vorjahr: TEUR 226.137) und bei der Bewertung von latenten Steueransprüchen (TEUR 17.965; Vorjahr: TEUR 21.224).

Weiter gehende Ausführungen zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungen im EUROKAI-Konzern finden sich unter den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der jeweiligen Bilanz- und GuV-Positionen sowie im Rahmen der folgenden Anhangangaben:

- Sachanlagen (Ziffer 14)
- At equity bewertete Beteiligungen (Ziffer 6)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ziffer 17)
- Sonstige Rückstellungen (Ziffer 27)
- Leasingverhältnisse (Ziffer 30)
- Latente Steueransprüche (Ziffer 12)

Der Konzern hat analysiert, ob sich aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit COVID-19 Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ergeben. Wesentliche Auswirkungen haben sich daraus nicht ergeben.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUROKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzernabschluss der nach der Equity-Methode einbezogenen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Währung im Rahmen der Konsolidierung auf Ebene dieser Unternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf den EUROKAI-Konzern entfallende Anteil wird ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den **immateriellen Vermögenswerten** werden Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUROKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ähnliche Rechte	20–52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

* Die jeweils kürzere Dauer von Miet- bzw. Pachtvertrag oder Nutzungsdauer.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswertes mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, da die Leasingzahlungen in der Periode im Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den entsprechenden Positionen Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen enthalten. Bei den Nutzungsrechten in den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen zum Betrieb des Containerterminals in La Spezia. Bei den Nutzungsrechten in den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemietete Flächen und Kaimauern sowie technische Anlagen in Italien.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Konzessionen	20–22
Flächen und Gebäude	25–33
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Kraftfahrzeuge und sonstige Anlagen	3–13

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in diesem Abschnitt unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie

auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Anhangangabe 30 näher erläutert.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für

Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Bei Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, da sie zu größtenteils gleichen Konditionen weitervermietet werden, wie sie im Hauptleasingverhältnis bestehen, wird das Nutzungsrecht ausgebucht und stattdessen eine langfristige Forderung eingebucht. Diese wird über die Laufzeit aufgezinnt. Es erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gem. IFRS 9. Die abgezinnte Leasingverbindlichkeit aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis bleibt davon unberührt. Erhaltene Mietzahlungen aus der Untervermietung werden als Zins- und Tilgungszahlungen auf die langfristige Forderung behandelt.

Bei EUROKAI liegt bei allen Untermietverträgen Finanzierungsleasing vor.

Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Der EUROKAI-Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUROKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von nicht derivativen Fremdkapitalinstrumenten (finanzielle Vermögenswerte) erfolgt im EUROKAI-Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus diesen Fremdkapitalinstrumenten, die bei der Folgebewertung zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht werden oder in ihren Werten gemindert sind. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

Eigenkapitalinstrumente

Der EUROKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Für die Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls das vereinfachte Verfahren mit Ermittlung des Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit genutzt. Dazu werden historische Ausfallquoten herangezogen, um mögliche zukünftige Risiken zu erkennen.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des EUROKAI-Konzerns sind in Ziffer 17 enthalten.

Die Coronavirus-Pandemie hatte im EUROKAI-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte. Etwaige Wertminderungen haben sich durch die Pandemie somit nicht ergeben.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im EUROKAI-Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Derivaten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum Berichtsstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUROKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Anwendung. Der für das Verfahren verwendete Diskontierungszinssatz leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risikolosen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab.

e) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUROKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente vor allem Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUROKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt,

das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherten Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine faktische Verpflichtung hat; dies ist der Fall, wenn (i) ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, die detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und den Zeitplan enthält, und wenn (ii) den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sind. Bei der Ermittlung der Rückstellung sind wesentliche Ermessensausübungen des Managements hinsichtlich der zu erwarteten Kosten sowie des abzu- sehenden Zeitplans erforderlich.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUROKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUROKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transporterlösen, Cargoerlösen und Reparaturserlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zuordenbar.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienstleistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder gelagerter Container. Nicht fakturierte und daher abzugrenzende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie hochwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalstellungen und Weiterbelastungen von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abgerechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vor-

zunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Vertragsverbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUROKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finanzierungskomponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche für nicht genutzte steuerliche Verluste, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuerobjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EUOKAI und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUOKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUOKAI gemeinsam mit einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

Am 18. Oktober 2021 hat die Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien die Contship Damieta S. r. l., Melzo/Mailand, Italien gegründet und hält 100 % der Anteile der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird demnach als voll konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Das eingezahlte Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 500. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine Umsatzerlöse generiert.

Ebenfalls wird die driveMybox S. r. l., Melzo/Mailand, Italien in den Konzernabschluss als voll konsolidiertes Unternehmen einbezogen. Die bereits voll konsolidierte Gesellschaft Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand hat die Gesellschaft am 1. Juli 2021 gegründet und hält 100 % der Anteile. Das eingezahlte Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 10. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine Umsatzerlöse generiert.

Ab dem 1. Januar 2021 wird die La Spezia Shunting Railways S. p. A., Melzo/Mailand, Italien voll konsolidiert. Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sind zwar unverändert, die faktische Beherrschung des Minderheitsanteilsigners, durch die Stellung der Schlüsselpositionen der Gesellschaft, ist jedoch weggefallen. Somit liegt nunmehr eine Beherrschung vor. Auf weitergehende Anhangangaben nach IFRS 3 wird aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 19. November 2021 wurde die Medgate FeederXpress Ltd., Liberia, Monrovia, an der die EUOKAI Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg 66,6 % der Anteile hielt, am 3. Dezember 2021 liquidiert.

Im Vorjahr haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Sofern solche vorliegen, erfolgt ein Wertminderungstest. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und der Nettoinvestition des Konzerns den erzielbaren Betrag übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den erzielbaren Betrag auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinst zukünftige Kapitalfluss der Beteiligung geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewer-

tung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertminderung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUOKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUOKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUROGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUROGATE-Gruppe, deren Umsätze überwiegend in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle

Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist in der Segmentberichterstattung als Segment EUROGATE gemäß seinem Anteil mit 50 % quotall konsolidiert und nicht wie im Konzernabschluss nach der Equity-Methode enthalten.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

31. Dezember 2021	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	233.399	305.955	539.354	-305.955	233.399
davon mit externen Kunden	0	233.399	305.955	539.354	-305.955	233.399
Zinserträge	5.455	261	601	6.317	-601	5.716
Zinsaufwendungen	-5.399	-3.948	-10.969	-20.316	10.969	-9.347
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	2.527	5.487	7.929	15.943	48.631	64.574
Dividenden aus anderen Segmenten	18.182	0	0	18.182	-18.182	0
EBT	19.217	64.382	64.504	148.103	-24.891	123.212
Segmentvermögen	165.764	290.667	492.954	954.385	-369.860	579.525
Segmentsschulden	158.065	155.106	546.553	859.724	-546.551	313.173
Abschreibungen	-11	-18.817	-34.968	-53.796	34.968	-18.828
Investitionen	44	11.529	13.191	24.764	-13.191	11.573

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

31. Dezember 2021	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	197.209	263.523	460.732	-263.523	197.209
davon mit externen Kunden	0	197.209	263.523	460.732	-263.523	197.209
Zinserträge	5.195	461	950	6.606	-950	5.656
Zinsaufwendungen	-5.238	-4.337	-9.604	-19.179	9.604	-9.575
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-2.147	5.480	-8.291	-4.958	-55.007	-59.965
Dividenden aus anderen Segmenten	16.017	0	0	16.017	-16.017	0
EBT	12.846	42.411	-69.831	-14.574	-5.839	-20.413
Segmentvermögen	169.941	308.626	504.534	983.101	-444.732	538.369
Segmentsschulden	162.978	149.474	539.361	851.813	-539.361	312.452
Abschreibungen	0	-19.054	-33.369	-52.423	33.369	-19.054
Investitionen	0	7.770	23.593	31.363	-23.593	7.770

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	949.385	983.101
Überleitung und Anpassungen	-369.860	-444.732
Segmentvermögen des Konzerns	579.525	538.369
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	183.596	150.052
Ertragsteuerforderungen	3.320	3.856
Latente Steueransprüche	17.965	21.224
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	1.297	1.067
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	13.702	13.198
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	799.405	727.765

ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSCHULDEN ZU DEN KONZERNSCHULDEN

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Gesamtschulden der berichtspflichtigen Segmente	859.724	851.813
Überleitung und Anpassungen	-546.551	-539.361
Segmentschulden des Konzerns	313.173	312.452
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	5.493	2.788
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	8.890	9.511
Schulden gemäß Konzernbilanz	327.556	324.751

Mit zwei Kunden realisierte der Konzern jeweils mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit den zwei Kunden beläuft sich auf TEUR 67.790 (Vorjahr: TEUR 47.895) und TEUR 24.407 (Vorjahr: TEUR 24.658). Beide Kunden sind dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

Disaggregation der Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

2021	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	169.234	210.789	-210.789	169.234
Transporterlöse	0	59.748	39.726	-39.726	59.748
Cargoerlöse	0	3.638	15.039	-15.039	3.638
Reparaturerlöse	0	779	25.637	-25.637	779
Holding-Dienstleistungen	0	0	10.143	-10.143	0
Sonstige Erlöse	0	0	4.621	-4.621	0
Umsätze nach IFRS 15	0	233.399	305.955	-305.955	233.399

2020	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	137.066	168.547	-168.547	137.066
Transporterlöse	0	56.120	38.600	-38.600	56.120
Cargoerlöse	0	3.018	14.319	-14.319	3.018
Reparaturerlöse	0	1.005	25.757	-25.757	1.005
Sonstige Erlöse	0	0	6.189	-6.189	0
Dienstleistungen	0	0	10.111	-10.111	0
Umsätze nach IFRS 15	0	197.209	263.523	-263.523	197.209

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlagserlöse	169.234	72,5	137.066	69,5
Transporterlöse	59.748	25,6	56.120	28,5
Cargoerlöse	3.638	1,6	3.018	1,6
Reparaturerlöse	779	0,3	1.005	0,5
	233.399	100	197.209	100

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	123.093	59.802	56.560	-63.298
Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko	13.468	9.737	3.277	-1.367
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	10.286	14.426	677	5.987
J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	9.661	8.063	2.611	-2.295
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	6.485	5.793	926	591
Contrepair S. r. l., La Spezia, Italien	4.701	4.324	377	242
Immobiliare Rubiera S. r. l., La Spezia, Italien	1.552	1.566	214	-11
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	231	239	27	-27
Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	125	108	16	-17
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	37	36	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	33	31	3	0
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	20	19	1	1
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	0	1.909	-116	174
La Spezia Shunting Railways S. p. A., La Spezia, Italien	0	858	0	54
	169.692	106.911	64.574	-59.965

Die La Spezia Shunting Railways S. p. A., La Spezia, wird ab dem Geschäftsjahr 2021 voll konsolidiert. In der vorstehenden Tabelle ist die Gesellschaft noch mit ihren Vorjahreswerten enthalten.

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Die für den Konzern wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind die 50 %-Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen, die 40 %-Beteiligung an der TangerMedGate Management S. a. r. l., sowie die 20 %-Beteiligung an der Tanger Alliance S. A. Bei diesen beiden Gesellschaften handelt es sich um in Marokko ansässige assoziierte Unternehmen.

Zusammenfassende Finanzinformationen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie der TangerMedGate Management S. a. r. l. entsprechend ihren in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüssen sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf die Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)		TangerMedGate		Tanger Alliance	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	439.019	259.042	461	1.908	59.782	22.696
davon Zahlungsmittel	322.523	142.719	414	1.865	47.055	22.499
davon geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	3	7
Langfristige Vermögenswerte ¹	902.625	966.183	27.440	34.187	238.488	152.912
	1.341.644	1.225.225	27.901	36.095	298.270	175.608
Kurzfristige Schulden	212.709	182.415	2.186	30	29.954	126.924
davon Steuerschulden	992	752	0	22	237	254
davon kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	43.884	21.530	0	0	0	0
Langfristige Schulden	882.041	922.452	0	0	200.976	0
davon latente Steuerschulden	407	353	0	0	0	0
davon langfristige Darlehen	285.806	287.957	0	0	116.245	0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	708	755	0	0	0	0
	1.095.458	1.105.622	2.186	30	230.930	126.924
Eigenkapital	246.186	119.603	25.715	36.065	67.340	48.684
Anteil des Konzerns	50,0%	50,0%	40,0%	40,0%	20,0%	20,0%
Anteil am Eigenkapital	123.093	59.802	10.286	14.426	13.468	9.737
Buchwert der Beteiligung	123.093	59.802	10.286	14.426	13.468	9.737
Umsatzerlöse	611.909	527.044	0	0	63.785	0
Planmäßige Abschreibungen	-69.937	-66.738	0	0	14.393	165
Zinserträge	1.202	1.901	0	0	3	2.119
Zinsaufwendungen	-21.937	-19.208	0	0	6.454	3.970
Gewinn vor Steuern	139.645	-134.547	1.692	14.968	16.386	-6.835
Ertragsteuern	-15.935	13.444	0	1	0	0
Jahresergebnis ²	123.711	-121.103	1.692	14.969	16.386	-6.835
Sonstiges Ergebnis	4.537	-3.348	0	0	0	0
Gesamtergebnis	128.248	-124.451	1.692	13.401	16.386	-6.835
Anteil des Konzerns	50,0%	50,0%	40,0%	40,0%	20,0%	20,0%
Anteil am Ergebnis	61.879	-60.740	677	5.987	3.277	-1.367
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-5.319	-2.558				
Equity-Ergebnis	56.560	-63.298	677	5.987	3.277	-1.367
¹ Ohne Anteile an CONTSHIP Italia-Gruppe.						
² Davon entfallen TEUR -47 (Vorjahr: TEUR 377) auf nicht beherrschende Gesellschafter.						
Eventualverbindlichkeiten	13.752	10.539	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUROKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 22.845 (Vorjahr: TEUR 22.946). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR 4.060 (Vorjahr: TEUR -1.287). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR -365) führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 4.338 (Vorjahr: TEUR -1.652).

Im Berichtsjahr wurde für die Beteiligung an der EUROGATE Holding ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Wertansatz der Beteiligung wurde auf Basis der aktuellen Fünfjahresplanung für die EUROGATE-Gruppe unter Anwendung der Ertragswertmethode geprüft. Wesentliche Prämisse der Fünfjahresplanung ist, dass der in 2020 initiierte Transformationsprozess erfolgreich und zeitgerecht umgesetzt werden kann, um die damit angestrebten Kosteneinsparungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu erreichen. Die Planung sieht vor, dass auch in den Geschäftsjahren 2022 ff. wieder positive und steigende Ergebnisse erreicht werden können. In die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes fließen als bewertungsrelevante Parameter der risikolose Zinssatz (0,1%), die Marktrisikoprämie (7,5%) und der Beta-Faktor unverschuldet (0,60) und die Wachstumsrate (0,0) ein. Eine Wertminderung hat sich aus keinem Ergebnis der Tests ergeben.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zuwendungen der öffentlichen Hand	5.072	5.239
Erträge aus Kostenerstattungen	3.905	2.818
Periodenfremde Erträge	1.284	1.361
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	845	469
Erträge aus Vermietungen und Mietnebenkosten	523	570
Erträge aus Personalgestellungen	446	999
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	122	560
Erträge aus der Weiterbelastung von Verwaltungs-, IT- und sonstigen Kosten	36	482
Übrige	1.854	1.624
	14.087	14.122

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.048	64.838
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.291	6.751
	81.339	71.589

9. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	49.718	45.476
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.665	12.944
	64.383	58.420

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 12.847 (Vorjahr: TEUR 11.452) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 9.578 (Vorjahr: TEUR 8.476) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2021	2020
Gewerbliche Mitarbeiter	418	502
Angestellte	395	478
	813	980

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	6.589	3.603
Grundsteuern	3.061	1.922
Rechts- und Beratungskosten	2.745	2.777
Reise- und Repräsentationskosten	1.353	571
Sonstige Personalkosten	1.289	1.062
Verwaltungskosten	1.078	722
Grundstücksaufwendungen	1.002	1.562
Versicherungsbeiträge	956	886
Büromaterial und andere Bürokosten	859	877
Schadensaufwendungen	806	1.149
Periodenfremde Aufwendungen	577	950
Vergütungen	569	533
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	22	144
Übrige	1.209	2.146
	22.115	18.904

11. FINANZERGEBNIS

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	2	30
Zinsertrag aus Leasingforderungen	5.389	5.165
Übrige Zinserträge	325	461
	5.716	5.656
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	8.613	8.454
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	157	427
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	46	63
Übrige Zinsaufwendungen	531	631
	9.347	9.575
Finanzergebnis	-3.631	-3.919

Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2021	2020
Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	327	491
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-688	-1.058
Aufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-8.613	-8.454
Ertrag aus Leasingforderungen	5.389	5.165
	-3.585	-3.856

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	26.167	16.048
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	-414	-52
	25.753	15.996
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Ertrag)	843	-4.216
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte	1.615	-1.615
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	28.211	10.165

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	123.212	-20.413
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	39.773	-6.589
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP*	1.575	1.015
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	569	148
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-10.113	18.157
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-2.884	-2.082
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern Vorjahre	-414	-52
Steuerfreie Erträge	-2.013	-759
Übrige	1.718	327
Summe der Überleitungspositionen	-11.562	16.754
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	28.211	10.165

*IRAP – imposta regionale sulle attività – italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUROKAI. Der Steuersatz der italienischen Gesellschaften setzt sich zusammen aus einer Unternehmenssteuer in Höhe von 24 % (IRES) und einer regionalen Wertschöpfungssteuer in Höhe von 3,9 % (IRAP).

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:*

Latente Steueransprüche wurden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür in absehbarer Zukunft zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die körperschaftsteuerlichen Verlustvträge des Vorjahres in Höhe von TEUR 10.204 wurden im Geschäftsjahr vollständig verbraucht. Zinsvträge bestehen zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr nicht.

Es lagen weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

*Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUROKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeit				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	8.677	9.337	660	312
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	-1.081	-1.578	-497	1.051
Aktivierung von Nutzungsrechten/Leasingforderungen	79.020	83.653	4.633	3.841
Aktivierung von Abbruchkosten	2.840	2.758	-82	-95
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	14	21	7	-18
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	44	34	-10	2
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	14	14	0	-14
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	0	0	0	3
Zwischenergebniseliminierung	6	4	-2	-4
Übrige	147	134	-10	3
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	89.886	94.377	4.669	5.081
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-80.996	-84.866		
Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	8.890	9.511		
Latente Ertragsteueransprüche				
Derivative Finanzinstrumente	19	45	-50	-49
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	9.150	9.178	124	1.540
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.858	1.923	-65	-66
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	326	332	-6	-32
Unterschiedliche Nutzungsdauer der Sachanlagen	0	0	0	-761
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	2.768	4.655	-1.887	2.229
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	79.612	83.809	-4.197	-3.585
Unterschiedliche Bewertung von Finanzanlagen	0	0	4	213
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	3.918	3.715	203	100
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171	194	-63	-170
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvträge	154	1.769	-1.615	1.615
Übrige	575	470	15	-284
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	98.961	106.090	-7.127	750
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-80.996	-84.866		
Aktivierte latente Ertragsteueransprüche	17.965	21.224		
Latenter Ertragsteuerertrag			-2.458	5.831

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2021	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
			TEUR
1. Januar 2021 (Buchwert)	35.360	39.954	75.314
Zugänge	686	0	686
Abgänge	-2.032	-87	-2.119
Modifikationen	0	794	794
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	97	97
Umbuchungen	62	0	62
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.477	-913	-2.390
31. Dezember 2021 (Buchwert)	32.599	39.845	72.444
1. Januar 2021			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.454	41.907	157.361
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-80.094	-1.953	-82.047
Buchwert zum 1. Januar 2021	35.360	39.954	75.314
31. Dezember 2021			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	113.446	41.988	155.434
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-80.847	-2.143	-82.990
Buchwert zum 31. Dezember 2021	32.599	39.845	72.444

Geschäftsjahr 2020	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
			TEUR
1. Januar 2020 (Buchwert)	35.875	40.930	76.805
Zugänge	636	0	636
Abgänge	-265	0	-265
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-886	-976	-1.862
31. Dezember 2020 (Buchwert)	35.360	39.954	75.314
1. Januar 2020			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.342	41.906	157.248
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.467	-976	-80.443
Buchwert zum 1. Januar 2020	35.875	40.930	76.805
31. Dezember 2020			
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	115.454	41.907	157.361
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-80.094	-1.953	-82.047
Buchwert zum 31. Dezember 2020	35.360	39.954	75.314

Die anderen immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 31.561 (Vorjahr: TEUR 32.765) Rechte für den Betrieb eines Containerterminals in Italien mit einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer von 45 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 1.037 (Vorjahr: TEUR 2.595) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren in den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Darüber hinaus betreffen die immateriellen Vermögenswerte mit TEUR 39.845 (Vorjahr: TEUR 39.954) erfasste Nutzungsrechte für Konzessionen für Flächen in Italien.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 2.390 (Vorjahr: TEUR 1.862).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

14. SACHANLAGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464
Nutzungsrechte aus Leasing	15.938	6.592	768	0	23.298
31. Dezember 2021 (Buchwert)	57.633	50.966	4.736	6.427	119.762

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
Nutzungsrechte aus Leasing	18.390	6.678	498	0	25.566
31. Dezember 2020 (Buchwert)	62.184	53.848	5.270	1.645	122.947

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2021 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2021 (Buchwert)	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
Zugänge	0	0	85	10.803	10.888
Abgänge	-6	-865	-227	0	-1.098
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	64	0	64
Umbuchungen	1.044	4.030	652	-6.021	-295
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-3.137	-5.961	-1.378	0	-10.476
31. Dezember 2021 (Buchwert)	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464
1. Januar 2021					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	117.749	189.133	41.791	1.645	350.318
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-73.955	-141.963	-37.019	0	-252.937
Buchwert zum 1. Januar 2021	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
31. Dezember 2021					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	118.184	178.190	37.524	6.427	340.325
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-76.489	-133.816	-33.556	0	-243.861
Buchwert zum 31. Dezember 2021	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2021 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2021 (Buchwert)	18.390	6.678	498	25.566
Zugänge	210	3.612	555	4.377
Abgänge	-759	0	-218	-977
Modifikationen	-634	604	91	61
Umbuchungen	0	0	233	233
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.269	-4.302	-391	-5.962
31. Dezember 2021 (Buchwert)	15.938	6.592	768	23.298
1. Januar 2021				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	21.391	14.131	1.336	36.858
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-3.001	-7.453	-838	-11.292
Buchwert zum 1. Januar 2021	18.390	6.678	498	25.566
31. Dezember 2021				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.141	16.874	1.500	38.515
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-4.203	-10.282	-732	-15.217
Buchwert zum 31. Dezember 2021	15.938	6.592	768	23.298

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Bei den Nutzungsrechten aus Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Büros und Lagerhallen, Brücken, Van Carrier sowie Lokomotiven und LKW im intermodalen Bereich.

Die Modifikationen der Nutzungsrechte sind im Wesentlichen auf Vertragsänderungen hinsichtlich der vereinbarten Vertragslaufzeit sowie auf Mieterhöhungen im Rahmen einzelner Leasingverhältnisse zurückzuführen.

Geschäftsjahr 2020 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2020 (Buchwert)	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
Zugänge	1.858	2.973	2.203	113	7.147
Abgänge	0	-810	-138	0	-948
Umbuchungen	1.114	1.942	85	-1.480	1.661
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-3.623	-6.100	-1.337	0	-11.060
31. Dezember 2020 (Buchwert)	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381
1. Januar 2020					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	114.777	189.728	43.096	3.012	350.613
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-70.332	-140.563	-39.137	0	-250.032
Buchwert zum 1. Januar 2020	44.445	49.165	3.959	3.012	100.581
31. Dezember 2020					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	117.749	189.133	41.791	1.645	350.318
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-73.955	-141.963	-37.019	0	-252.937
Buchwert zum 31. Dezember 2020	43.794	47.170	4.772	1.645	97.381

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2020 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2020 (Buchwert)	15.597	7.281	746	23.624
Zugänge	0	3.239	348	3.587
Abgänge	-258	-99	-109	-466
Modifikationen	4.654	1.960	0	6.614
Umbuchungen	0	-1.808	147	-1.661
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.603	-3.895	-634	-6.132
31. Dezember 2020 (Buchwert)	18.390	6.678	498	25.566
1. Januar 2020				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	17.003	12.793	1.237	31.033
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-1.406	-5.512	-491	-7.409
Buchwert zum 1. Januar 2020	15.597	7.281	746	23.624
31. Dezember 2020				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	21.391	14.131	1.336	36.858
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-3.001	-7.453	-838	-11.292
Buchwert zum 31. Dezember 2020	18.390	6.678	498	25.566

*Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 16.438 (Vorjahr: TEUR 17.192).

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

15. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	1.138	907
Übrige	159	160
	1.297	1.067

Die sonstigen Beteiligungen sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

16. VORRÄTE

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.339	5.905

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 10.291 (Vorjahr: TEUR 6.751). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2021 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 722 (Vorjahr: TEUR 315) gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 54.644 (31.12.2020: TEUR 44.752; 01.01.2020: TEUR 55.043). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt ca. 78 Tage (Vorjahr: ca. 83 Tage).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres	484	642
Verbräuche	-36	-138
Auflösungen	0	-20
Wertminderungen zum Geschäftsjahresende	448	484

Im EUROKAI-Konzern wird eine Risikovorsorge auf Basis der Altersstruktur ermittelt, um den aktuellen Wertminderungsbedarf zu berechnen. Die Risikovorsorge wird dabei in einem ersten Schritt auf Basis einer Altersstrukturliste ermittelt, die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterteilt in größer oder kleiner 150 Tage überfällig. Auf Basis dieser Liste und allgemein gängiger Risikomerkmale, wie z. B. der Branche oder des Standorts des Schuldners, wird von der Geschäftsleitung ermittelt, wie die Bonität des überfälligen Kunden einzuschätzen ist und ob ein zukünftiger Wertminderungsbedarf besteht. Dafür werden beispielsweise für Forderungen gegen-

über Unternehmen, für die öffentlich zugängliche Ratings existieren, diese bei der Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen bzw. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit berücksichtigt. Auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und zukunftsgerichtete Informationen werden berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Sicherheiten, die länger als 150 Tage überfällig sind, werden von der Geschäftsleitung bezüglich ihrer Werthaltigkeit unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt.

Es haben sich aufgrund der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Forderungen ergeben.

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	38.949	34.287
Überfällig		
< 30 Tage	9.885	5.082
30–90 Tage	2.457	1.560
91–360 Tage	3.353	3.823
Summe	54.644	44.752

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 100) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wir weisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Finanzierungsleasing	6.763	148.979	5.024	154.615
Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen	0	0	21.255	0
Übrige	757	1.145	755	890
	7.520	150.124	27.034	155.505

Bezüglich der Forderungen aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Abschnitt 30. Es handelt sich um Forderungen aus Untermietverträgen gegenüber dem EUROGATE-Konzern.

Das kurzfristige Darlehen an assoziierte Unternehmen an die Tanger Alliance S. A. in Höhe von TEUR 21.255 wurde im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt.

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	157.475	182.280
Überfällig		
< 30 Tage	72	116
30–90 Tage	0	96
91–360 Tage	97	47
Summe	157.644	182.539

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	6.365	0	5.681	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.121	39	2.507	346
Übrige	4.522	655	4.117	547
	13.008	694	12.305	893

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 4.148 (Vorjahr: TEUR 3.730) enthalten.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	178.580	150.042
Weitere kurzfristige Geldanlagen	5.000	0
Kassenbestand	16	10
	183.596	150.052

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Die Zahlungsmittel sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist unverändert eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFT-TERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEN EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN AT EQUITY BILANZIERTER UNTERNEHMEN

Die Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen enthält alle Eigenkapitalveränderungen at equity bilanzierter Unternehmen. Siehe dazu auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rücklage TEUR –25.726 und beinhaltet mit TEUR –28.155 im Wesentlichen Effekte aus dem EUROGATE-Konzern.

FREMDWÄHRUNGRÜCKLAGE

Die Fremdwährungsrücklage des Vorjahres resultierte aus der Konsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften und at equity bilanzierter Unternehmen mit Fremdwährungsbezug.

GEWINNRÜCKLAGE

Die Gewinnrücklagen enthalten mit TEUR –13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS sowie die bei der EUROKAI gebildeten Gewinnrücklagen. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen mit TEUR –1.201 (Vorjahr: TEUR –1.173) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 eine Dividende von EUR 1,00 je Inhaberstammaktie und stimmrechtsloser Vorzugsaktie ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie erhält eine Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß interner Bilanz nach §16 der Satzung, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	Nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	Nicht beherrschende Anteile im EUROKAI-Konzern	Nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	Nicht beherrschende Anteile im EUROKAI-Konzern
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
La Spezia Container Terminal S. p. A.	Italien (LSCT)	40,0 %	50,02 %	40,0 %	50,02 %

Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile

	2021	2020
	TEUR	TEUR
La Spezia Container Terminal S. p. A.	54.107	47.718

Darüber hinaus enthalten die nicht beherrschenden Anteile mit TEUR 28.934 (Vorjahr: TEUR 28.614) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A. Der Mitgesellschafter hält unmittelbar 50 % an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und damit wirtschaftlich durchgerechnet 16,7 % an der Contship Italia S. p. A.

Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2021 und 2020	LSCT	
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	161.750	130.548
Periodenergebnis	40.105	28.512
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	15.909	11.360

Darüber hinaus enthalten die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisse mit TEUR 4.783 (Vorjahr: TEUR 2.651) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A.

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2021 und 31.12.2020	LSCT	
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	100.221	71.962
Langfristiges Vermögen	137.375	137.513
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–40.838	–28.149
Langfristige Verbindlichkeiten	–66.078	–66.953

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	LSCT	
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Dividenden	9.600	9.600

Darüber hinaus entfielen Dividenden von TEUR 4.559 (Vorjahr: TEUR 4.016) auf den Mitgesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A.

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2021 auf 59,00 % (im Vorjahr 55,00 %) verbessert. Die Ziele der Kapitalsteuerung wurden erfüllt.

22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2021	31.12.2021 Kurzfristiger Anteil	31.12.2021 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	50.328	0,192–0,931	20.442	5.998	14.444
	50.328		20.442	5.998	14.444
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.136	267	1.869
	53.989		22.578	6.265	16.313

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2020	31.12.2020 Kurzfristiger Anteil	31.12.2020 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	50.328	0,206–0,987	20.015	7.573	12.442
	50.328		20.015	7.573	12.442
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.321	251	2.070
	53.989		22.336	7.824	14.512

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2021	Cashflows 2022		Cashflows 2023		Cashflows 2024–2026		Cashflows 2027–2031		Cashflows 2032 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	20.442	92	5.998	130	6.094	138	5.400	39	2.950	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.136	0	267	0	270	0	830	0	769	0	0
	22.578	92	6.265	130	6.364	138	6.230	39	3.719	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert 31.12.2020	Cashflows 2021		Cashflows 2022		Cashflows 2023–2025		Cashflows 2026–2030		Cashflows 2031 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	20.015	85	7.573	68	5.998	42	6.444	0	0	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.321	0	251	0	256	0	779	0	1.035	0	0
	22.336	85	7.824	68	6.254	42	7.223	0	1.035	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 1.280 (Vorjahr: TEUR 22.336) durch Sicherungsübereignungen von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen besichert.

23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 1.652 (Vorjahr: TEUR 1.686) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 1.047 (Vorjahr: TEUR 1.128). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 167) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Außerdem wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 5.072 (Vorjahr: TEUR 5.072) direkt im Geschäftsjahr 2021 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Container, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Im Zuge der Covid-19 Pandemie hat der Konzern in Italien im Geschäftsjahr Zuwendungen ähnlich dem Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 1.691) erhalten. Diese sind direkt aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst worden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2021 bzw. 2022 vorgesehenen Auflösungsbetrag des Passivpostens wider.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4.803	0	3.046	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	1.039	0	1.058	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	11.251	209.128	12.038	214.099
Ausstehende Eingangsrechnungen	80	0	79	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.079	0	1.840	0
	18.252	209.128	18.061	214.099

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Leasing) dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2021	2022		2023		2024–2026		2027–2031		2032 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7.001	0	7.001	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.001	0	7.001	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2020	2021		2022		2023–2025		2026–2030		2031 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.023	0	6.023	0	0	0	0	0	0	0	0
	6.023	0	6.023	0	0	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten, die sämtlich innerhalb eines Jahres fällig sind, enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 383 (Vorjahr: TEUR 343).

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden unter Abschnitt 30 erläutert.

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.574	0	3.073	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	1.137	0	1.462	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.364	1.825	636	49
	6.075	1.825	5.171	49

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit TEUR 787 Zahlungsverpflichtungen aus Zöllen (Vorjahr: TEUR 216).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafendarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren. Alle Pläne sind entgeltabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. Die Pläne sind weitgehend ähnlichen Risiken ausgesetzt, welche sich im Wesentlichen auf Veränderungen der Bewertungsparameter beziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	8.159	9.147
Laufender Dienstzeitaufwand	345	298
Zinsaufwand	46	63
Neubewertungen	72	129
Erfahrungsbedingte Anpassungen	53	75
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	19	54
Gezahlte Versorgungsleistungen	-863	-792
Abgänge von Mitarbeitern	32	-685
Konsolidierungskreisänderungen	39	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	7.830	8.160
Davon kurzfristig	659	800
Davon langfristig	7.171	7.360

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows des Konzerns (undiskontierte Werte):

31.12.2021	Cash-flows 2022	Cash-flows 2023–2026	Cash-flows 2027 ff.	Summe	31.12.2020	Cash-flows 2021	Cash-flows 2022–2025	Cash-flows 2026 ff.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	724	2.460	3.340	6.524	Leistungsorientierte Verpflichtungen	941	2.549	4.791	8.281

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-46	-63
Laufender Dienstzeitaufwand	-345	-298
	-391	-361

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst. Die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2021	31.12.2020
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	6,13–12,1 Jahre	6,49–12,3 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungsfaktor in %	1,01–1,06	0,34–0,82
Rentendynamik in %	2,00–2,81	2,00–2,10
Gehaltstrend in %	1,75	0,80
Fluktuation in %	0	0
Pensionsalter in Jahren	63–67	63–67

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontierungssatz zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2021 höher	31.12.2021 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-285	403
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	25	-23
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	208	-198

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2020 höher	31.12.2020 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-310	333
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	28	-26
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	227	-217

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2021 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzangaben.

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse beruht auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich und einige der Annahmen korrelieren möglicherweise miteinander. Bei der Berechnung der Sensitivitäten wurde die gleiche Methode angewandt wie bei den in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Ende der Berichtsperiode ermittelt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und die Auswahl der Annahmen blieben gegenüber der Vorperiode unverändert.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnach- verhandlungen	Schadens- fälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2021	1.190	1.763	6.031	2.319	11.303
Davon kurzfristig	0	0	0	1.132	1.132
Davon langfristig	1.190	1.763	6.031	1.187	10.171
Verbrauch	-406	-386	0	-42	-834
Auflösung	-372	-277	0	-500	-1.149
Zuführung	205	414	2.366	317	3.302
31. Dezember 2021	617	1.514	8.397	2.094	12.622
Davon kurzfristig	0	0	0	1.204	1.204
Davon langfristig	617	1.514	8.397	890	11.418

Der Rückgang der Rückstellungen für Personalnachverhandlungen resultiert im Wesentlichen aus Auflösungen in Höhe von TEUR 362 und gegenläufig Zuführungen in Höhe von TEUR 180 bei der CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien sowie Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 141 bei der La Spezia Container Terminal S. p. A., Italien und TEUR 165 bei der Sogemar S. p. A., Italien. Der Bestand in Höhe von TEUR 617 entfällt damit im Wesentlichen auf die La Spezia Container Terminal S. p. A., Italien (TEUR 349) und die CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien (TEUR 180).

Die Rückstellungen für Schadensfälle betreffen mit TEUR 1.404 im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten für Schäden bei der La Spezia Container Terminal S. p. A.

Die Rückstellungen für sonstige Steuern betreffen im Wesentlichen strittige Grundsteuern der La Spezia Container Terminal S.p.A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen waren Ermessensentscheidungen des Managements hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme notwendig, die auf Basis der Einschätzungen der rechtlichen und steuerlichen Berater der Gesellschaft getroffen wurden. Da der von den Finanzbehörden geforderte Betrag die gebildeten Rückstellungen deutlich übersteigt, verbleiben diesbezüglich Schätzunsicherheiten. Im Geschäftsjahr wurden der Rückstellung TEUR 2.000 zugeführt.

Die Auflösung der übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 500 bezieht sich auf die zuvor gebildeten Rückstellungen für die Verpflichtung zur Wiederherstellung der gemieteten Flächen in Cagliari. Die Zuführung resultiert mit TEUR 286 im Wesentlichen aus Rückstellungen für Flächen- und Kaimauermieten bei der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg.

Mit einem Zahlungsmittelabfluss wird bei den Personalnachverhandlungen in mehr als drei Jahren, bei den Schadensfällen in mehr als zwei Jahren und bei den sonstigen Steuern und übrigen sonstigen Rückstellungen in mehr als fünf Jahren gerechnet. Diese Angaben stellen grobe Schätzungen dar.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 32.164 (Vorjahr: TEUR 30.459). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 753 (Vorjahr: TEUR 3.053) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Summe	< 30 Tage	30–90 Tage	91–360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021	32.164	14.025	13.262	4.877
31.12.2020	30.459	13.561	14.667	2.231

29. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter „Risiko- und Prognosebericht“ verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUOKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham), der JSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland, (Währung: russischer Rubel), der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, (Währung: US-Dollar) sowie der CONTRAIL Logistica S.A., São Paulo, Brasilien (Währung: brasilianischer Real), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung entspricht, ein Währungsrisiko. Das Währungsrisiko betrifft dabei im Wesentlichen die Entwicklung des russischen Rubels sowie des marokkanischen Dirhams. Durch das Sinken des Wechselkurses des russischen Rubels bzw. des marokkanischen Dirhams im Verhältnis zum Euro wurde die Rücklage aus Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um TEUR 523 bzw. um TEUR 1.344 aus der Änderung erhöht.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus – aufgrund der überschaubaren Anzahl – auf die Hauptkundschaft des EUOKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Trotz des herrschenden Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien hat sich die Liquiditäts- und Ertragslage der wesentlichen Kunden des EUOKAI-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erholt. Begründet ist dieses durch für die Reedereien derzeit günstige Marktkonditionen wie niedrige Bunkerpreise, aber auch die im Spotmarkt deutlich höheren zu erzielenden Frachtraten. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 60,0% (Vorjahr: 57,6%) des Gesamtforderungsbestands.

Auf dieser Grundlage ergibt sich die folgende Darstellung der Bruttoforderungen und Wertberichtigungen.

31.12.2021	Nicht überfällig	Überfällig			Summe
		< 30 Tage	30–90 Tage	91–360 Tage	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.949	9.885	2.457	3.801	55.092
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	155.742	0	0	0	155.742
Wertberichtigungen	0	0	0	448	448

31.12.2020	Nicht überfällig	Überfällig			Summe
		< 30 Tage	30–90 Tage	91–360 Tage	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.287	5.082	1.560	4.307	45.236
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	159.639	0	0	0	159.639
Wertberichtigungen	0	0	0	484	484

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind seit Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2019 den Klassifizierungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AK) und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVTOCI) zugeordnet worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kategorien, zu denen die Finanzinstrumente zugeordnet wurden, sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte, sowie die Fair-Value-Hierarchie Stufe. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- **Stufe 1:** notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Stufe 2:** Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Stufe 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Im Geschäftsjahr 2021 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögensgegenstände	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Beteiligungen	29	29	29	29
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (langfristig)	148.979	141.294	154.615	152.283
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (kurzfristig)	6.763	4.771	5.024	4.811

Zum Fair Value (FVTOCI) bewertete Vermögensgegenstände	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Beteiligungen	1.268	1.268	1.038	1.038

Die nach IFRS 9 als FVTOCI bewerteten Beteiligungen, sind Finanzinvestitionen welche beim erstmaligen Ansatz gem. IFRS 9.5.7.5 als solche designiert wurden.

Die Buchwerte der nicht in der obigen Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente (zum Beispiel liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) entsprechen aufgrund deren kurzfristigen Art grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stellt deren Nennwert abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen die zuverlässigste Einschätzung des beizulegenden Zeitwertes dar. Bei den Darlehen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen zum Beispiel aufgrund ihrer variablen Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind. Signifikante Abweichungen zwischen Buchwerten und Zeitwerten ergeben sich lediglich aus den Forderungen im Zusammenhang mit Leasing, deren Fair Values zum 31. Dezember 2021 unter Anwendung der zu diesem Stichtag anzusetzenden Zinssätze und deren abgezinsten Zahlungsströmen ermittelt wurden.

Alle Finanzinstrumente für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie der finanziellen Vermögensgegenstände welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Nettoergebnis von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 175). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 139) für diese Kategorie enthalten. Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr TEUR 228 (Vorjahr TEUR 72) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Aus den weiteren Kategorien resultieren keine Ergebniseffekte.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquiditätssicherung des EUOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls in den Segmenten jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Insbesondere liegen derzeit keine Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor und sind auch nicht erkennbar.

Die vorhandene Liquidität des EUOKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung aus, um auch in Zukunft jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir zusätzlich auf unsere Ausführungen in den Abschnitten 22, 24, 28 und 30.

ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2021	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	5.998	6.094	1.800	1.800	1.800	2.950	20.442

2020	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	7.573	5.998	5.844	600	0	0	20.015

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 30 dargestellt.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 40.647 (Vorjahr: TEUR 41.347).

30. LEASINGVERHÄLTNISSE

Das geleaste Anlagevermögen wird in den Abschnitten 13 und 14 gemeinsam mit den eigenen Anlagen dargestellt.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.613 (Vorjahr: TEUR 8.454) enthalten. Aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern entstanden Zinserträge von TEUR 5.389 (Vorjahr: TEUR 5.165).

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Für Flächenmietverträge in Deutschland wurde ein gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 3,59 % unterstellt. Für die bis 2065 laufenden Konzessionen in Italien wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,24 % angewendet; der insgesamt für Italien angewendete durchschnittliche Grenzkapitalzinssatz beläuft sich auf 3,13 %. Die verwendeten Zinssätze für bestehende Verträge werden nur im Falle von Vertragsanpassungen geändert.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 397 (Vorjahr: TEUR 302) und für geringwertige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.002 (Vorjahr: TEUR 1.562) enthalten. In den bezogenen Leistungen im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.716 (Vorjahr: TEUR 5.789) für technischen Anlagen enthalten; es handelt sich dabei um kurzfristige Leasingverträge.

Im Folgenden werden die künftigen, vertraglich vereinbarten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Brutto-Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingforderungen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2021	Cashflows 2022		Cashflows 2023		Cashflows 2024-2026		Cashflows 2027-2031		Cashflows 2032 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	220.379	9.062	9.883	8.696	10.891	23.898	20.154	31.110	43.154	64.068	136.297
Einzahlungen aus Forderungen aus Leasingverträgen	155.742	5.417	5.395	5.223	5.593	14.446	18.019	19.468	34.645	17.506	92.090

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows			
	31.12.2020	2021		2022		2023–2025		2026–2030		2031 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	226.137	9.008	12.038	8.687	7.629	24.278	22.452	34.411	42.328	70.937	141.690
Einzahlungen aus Forderungen aus Leasingverträgen	159.639	5.660	5.024	5.476	5.352	15.231	17.273	20.935	33.321	21.228	98.669

Z: Zinsen T: Tilgung

Die undiskontierten Leasingeinzahlungen stellen sich dabei wie folgt dar:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	11.038	11.041	11.045	11.049	11.049	165.731	220.953

2020	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	10.684	10.828	10.831	10.835	10.838	174.153	228.169

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Nicht abgezinste Leasingeinzahlungen	220.953	228.169
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-65.211	-68.530
Nettoinvestitionswert	155.742	159.639

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingverbindlichkeiten	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	226.137	233.494
Zugänge	4.143	3.381
Aufzinsung	8.613	8.454
Abgänge	-831	-232
Modifikationen	6.575	1.127
Tilgungen	-16.678	-14.968
Zinszahlungen	-7.580	-5.119
Stand 31. Dezember	220.379	226.137
Davon kurzfristig	11.251	12.038
Davon langfristig	209.128	214.099

Die Modifikationen resultieren im Wesentlichen aus modifizierten Flächenmietverträgen in Deutschland in Höhe von TEUR -5.654 sowie modifizierten Flächenmietverträgen in Italien in Höhe von TEUR 4.654. Außerdem wurden Mietverträge für technische Anlagen modifiziert. Daraus resultiert ein Effekt von TEUR 1.960.

Die Leasingforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingforderungen	2021	2020
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	159.638	170.797
Modifikationen	2.073	-5.654
Aufzinsung	5.389	5.165
Tilgungen	-7.423	-5.546
Zinszahlungen	-3.935	-5.124
Stand 31. Dezember	155.742	159.638
Davon kurzfristig	6.763	5.024
Davon langfristig	148.979	154.615

Die Ermittlung möglicher Wertminderungen gem. IFRS 9 hat nicht zu einem Wertminderungsbedarf geführt, die Forderung ist vollständig werthaltig.

EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 64.533 (Vorjahr: TEUR 59.458) abgegeben.

Bei der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, besteht außerdem eine Bürgschaft für 25 % eines durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen, aufgenommenen KfW-Unternehmerkredites (insgesamt TEUR 50.000) i.H.v. TEUR 12.500. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaften als gering eingeschätzt.

31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Die Gesellschafter und die Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANagements

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kurzfristige fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.497	1.326
	2021	2020
	TEUR	TEUR
Aufsichtsratsvergütungen	143	147

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg

Vorsitzender

- Rechtsanwalt

Christian Kleinfeldt, Hamburg (ab 11. März 2021)

- CFO der Jahr Holding GmbH, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Jochen Döhle, Hamburg

- Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

- Bankier

Dr. Klaus-Peter Röhler, München

Stellv. Vorsitzender (ab 15. März 2021)

- Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG, München
- Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Board of Directors

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari (in Liquidation), Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger

- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- HMNC Holding GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 18. Januar 2021)

Jochen Döhle

- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Max M. Warburg

- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler

- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Christian Kleinfeldt

- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (ab 17. Februar 2021)

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 143.083,33. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 49.000,00, Herr Kleinfeldt EUR 17.833,33, Herr Warburg EUR 17.000,00, Frau Both EUR 19.000,00, Herr Döhle EUR 17.000,00 sowie Herr Dr. Röhler EUR 23.250,00.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

Über den voll konsolidierten Teilkonzern CONTSHIP Italia erhielt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Vergütung:

Gewährte Vergütungen		2021
		EUR
Cecillia E.M. Eckelmann-Battistello, Mitglied der Geschäftsführung	Festvergütung	572.700,00
Thomas Eckelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung	Festvergütung	162.500,00
Gesamt		735.200,00

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind wie im Vorjahr nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen wie im Vorjahr keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet (Vorjahr: TEUR 0). Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUOKAI- Konzerns	Aufwendungen des EUOKAI- Konzerns	Saldo zum 31. Dezember	
				Forderungen	Verbindlichkeiten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2021	0	426	0	426
	2020	0	361	0	361
Gemeinschaftsunternehmen					
EUROGATE-Gruppe	2021	11.172	263	155.742	0
	2020	11.240	99	159.638	0
Assoziierte Unternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
La Spezia Shunting Railways S. p. A.	2021	0	0	0	0
	2020	-1	0	98	945
EUROGATE Tanger S. A.	2021	526	0	321	0
	2020	1.039	0	297	0
Tanger Alliance S. A.	2021	661	0	391	0
	2020	110	0	21.719	0
Terminal Container Ravenna S. p. A.	2021	126	43	16	32
	2020	218	0	46	12
Contrepair S. r. l.	2021	0	0	723	398
	2020	1	0	415	301
Spedemar S. r. l.	2021	10	0	710	86
	2020	10	0	930	116
J. F. Müller & Sohn AG	2021	0	0	0	14
	2020	0	0	0	15

Die Forderungen gegen die EUROGATE-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Leasingforderungen aus Untermietverträgen.

Die La Spezia Shunting Railways S.p.A. wird ab dem Geschäftsjahr 2021 voll konsolidiert. Die Vorjahreswerte sind hier noch in der Tabelle enthalten.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber der Tanger Alliance S. A. erklärt sich durch die Rückzahlung eines Darlehens.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Contship Italia S.p.A. der EUOKAI GmbH & Co. KGaA ein Darlehen über TEUR 50.000 gewährt, das im selben Jahr zurückgezahlt worden ist.

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	178.596	150.052
Weitere kurzfristige Geldanlagen	5.000	0
	183.596	150.052

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	01.01.2021	Zahlungs- wirksam Tilgungen	Kredit- aufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	22.336	-7.546	8.000	-212	22.578
Leasingverbindlichkeiten	226.137	-16.678	0	10.920	220.379

	01.01.2020	Zahlungs- wirksam Tilgungen	Kredit- aufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	44.923	-22.587	0	0	22.336
Leasingverbindlichkeiten	233.494	-14.968	0	7.611	226.137

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 7.197 (Vorjahr: TEUR 27.836). In der Kapitalflussrechnung wurde der entsprechende Zahlungsmittelzufluss um TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.768) gekürzt, im Vorjahr wurden in dieser Höhe im verkürzten Zahlungswege Wiedereinlagen in das Kapital von Gemeinschaftsunternehmen getätigt.

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Entwicklung der Umschlags- und Transportmengen an den EUROKAI-Standorten sowie die Entwicklung der Beteiligung von EUROGATE an der JSC Ust-Luga Container Terminal (Russland) kann durch die weitere Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und den damit verbundenen Wirtschaftssanktionen gegen Russland negativ beeinflusst werden. Die Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2021 bei EUR 5,34 (Vorjahr: EUR -3,51). Da die EUROKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

Die Berechnung erfolgt dabei wie folgt:

	2021	2020
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Unverwässertes Ergebnis je Aktie
	EUR	EUR
Anteil der Muttergesellschaft am Konzernergebnis	73.802.182,48	-44.868.808,75
Abzüglich 15 %-Vorzugsdividende gem. § 5 Absatz 1 b der Satzung	-1.834.831,91	-2.370.971,31
Den Inhabern der Stamm- und Vorzugsaktien zuzurechnendes Konzernergebnis	71.967.350,57	-47.239.780,06
Davon entfallen auf Stammaktien (= Zähler)	36.119.899,46	-23.709.308,36
Anzahl Stammaktien (= Nenner)	6.759.480	6.759.480
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	5,34	-3,51
Davon entfallen auf Vorzugsaktien (= Zähler)	35.847.451,11	-23.530.471,70
Anzahl Vorzugsaktien (= Nenner)	6.708.494	6.708.494
Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie	5,34	-3,51

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses je Aktie irrtümlicherweise unter Berücksichtigung einer nicht gemäß § 5 Absatz 1 b der Satzung ermittelten Vorabdividende. In der Folge wurde ein unverwässertes Ergebnis je Aktie von EUR -2,83 statt EUR -3,51 ausgewiesen.

35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 158.625 die Zahlung einer Dividende von 100 % (Vorjahr: 100 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2021 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 7.500) in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

36. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg
Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUROKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 108), für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0), für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 11) und für sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 26).

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUROKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 30. März 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello
Thomas H. Eckelmann

37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2021

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Anteil*	Gehalten über lfd. Nr.
		%	
I. Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften			
1	EUROKAI Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg		
2	CICT-Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien, i. L.	100,00	4
3	Contship Damietta S. r. l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
4	Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien	66,60	1
5	driveMybox S. r. l., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
6	Hannibal S. p. A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
7	Industriale Canaletto S. r. l., La Spezia, Italien	100,00	8
8	La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien	60,00	4
9	La Spezia Shunting Railways S. p. A., La Spezia, Italien	53,00	8/10/12
10	Oceanogate Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
11	Rail Hub Milano S. p. A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
12	Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
II. Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften			
13	„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	27,10	1
14	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
15	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1
16	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	50,00	1
17	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
18	J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
19	Contrepair S. r. l., La Spezia, Italien	18,00	8
20	Immobiliare Rubiera S. r. l., Livorno, Italien	24,50	12
21	Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	42,50	8
22	Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	30,00	8
23	TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	40,00	4
24	Tanger Alliance S. A., Tanger Marokko	20,00	4
III. Nicht einbezogene Gesellschaften			
25	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für den kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Frankfurt/Main	0,20	17
26	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H. & Co., Hamburg	7,60	1
27	BLG Automobile Logistic Italy S. r. l., Gioia Tauro, Italien	1,02	4
28	Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	7,50	8

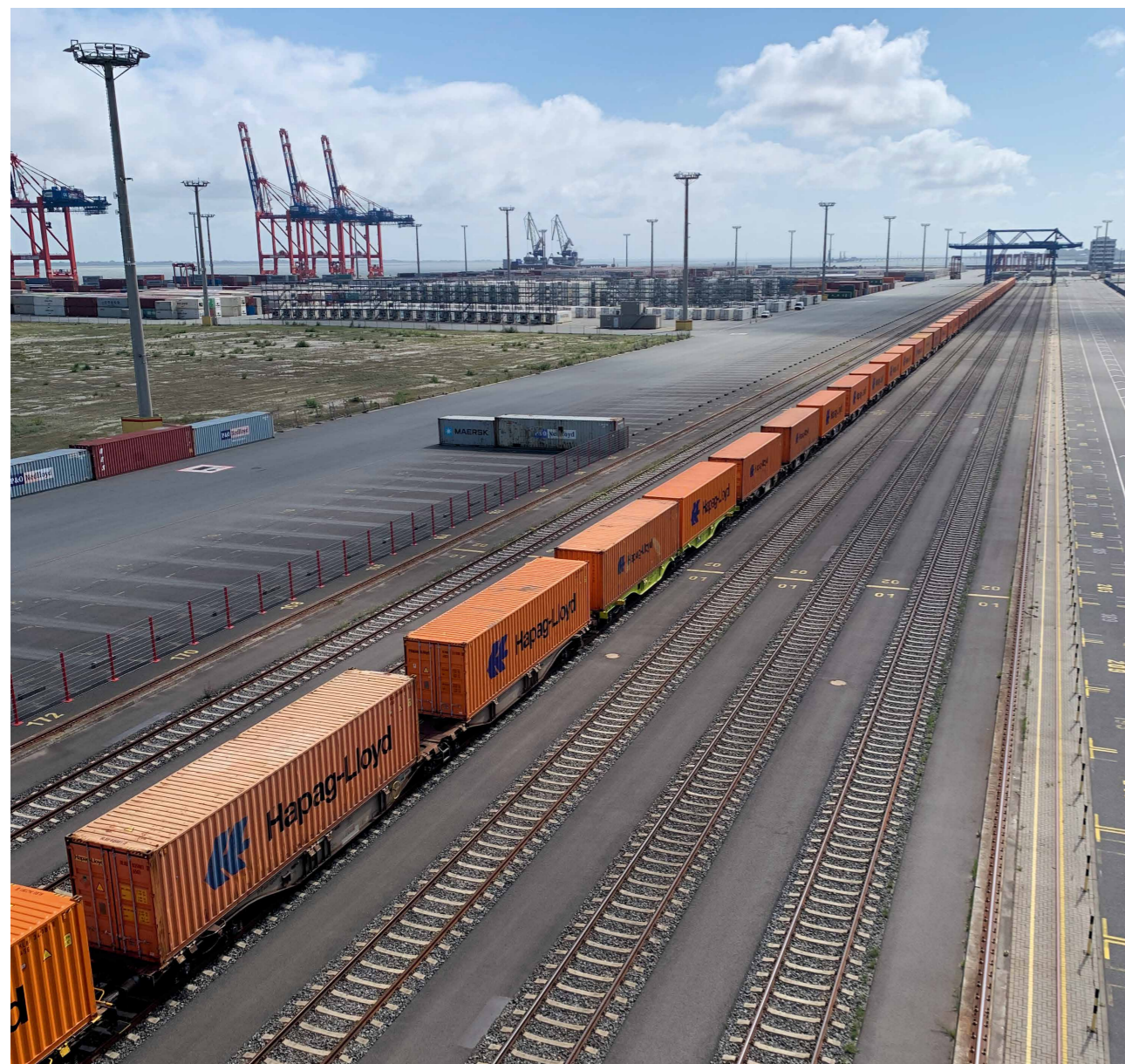
* Es werden die direkt gehaltenen Anteile gezeigt. Im Vorjahr wurden die durchgerechneten Anteile ausgewiesen.



Die LISCONT-Beteiligung in Lissabon (1983–2021)
wurde am 2. November 2021 verkauft.

Jahresabschluss

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB



Hapag-Lloyd Containerblockzug unseres neuen Partners
am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt), der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurde.

Der von der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene, vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für 2021 der EUROKAI werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.172		11.240	
Sonstige betriebliche Erträge	6		46	
Betriebsleistung	11.178	100	11.286	100
Materialaufwand	-10.949	-98	-10.999	-98
Personalaufwand	-146	-1	-97	-1
Abschreibungen	-11	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.583	-14	-1.176	-10
Sonstige Steuern	-106	-1	-88	-1
Betriebsaufwand	-12.795	-114	-12.360	-110
Betriebsergebnis	-1.617	-14	-1.074	-10
Finanzergebnis	42		-63	
Beteiligungsergebnis	19.517		17.153	
Ertragsteuern	-5.710		-210	
Jahresüberschuss	12.232		15.806	

Bilanz

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	241.519	72	244.690	72
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und liquide Mittel	91.818	28	93.132	28
	333.337		337.822	
Passiva				
Eigenkapital	330.708	99	334.315	99
Rückstellungen	1.840	1	1.474	0
Übrige Verbindlichkeiten	789	0	2.033	1
	333.337		337.822	

ERTRAGSLAGE

Die EUROKAI übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe.

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2021 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 19,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.) ausgewiesen. Von der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 18,2 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.), von der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) sowie von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG 2021 wurde vollständig den Verlustsonderkonten der Gesellschafter zugewiesen und führt somit im EUROKAI Jahresabschluss 2021 zu keinem Beteiligungsertrag.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist aufgrund des positiven zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 5,5 Mio. auf EUR 5,7 Mio. gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.).

FINANZLAGE

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2021 erzielten Ergebnisses von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR –12,8 Mio. (Vorjahr: EUR –1,6 Mio.) erwirtschaftet worden.

VERMÖGENSLAGE

Der Rückgang des Anlagevermögens um EUR 3,2 Mio. resultiert aus dem Abgang der 66,6%igen Beteiligung an der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia/Liberia. Die Gesellschaft wurde auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 19. November 2021 am 3. Dezember 2021 liquidiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.), einer kurzfristigen Festgeldanlage bei einem Versicherungsunternehmen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und Bankguthaben von EUR 84,1 Mio. (Vorjahr: EUR 90,0 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2021 unverändert 99% (Vorjahr: 99%).

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von TEUR 158.625 die Zahlung einer Dividende von 100% (Vorjahr: 100%) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrechte für 2021 und die Einstellung eines Betrags von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.



Beflaggung zur Geburt von Lioba Alicia Both (7. Generation der Familie Eckelmann) am 24. September 2021.

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGE-BERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Der Konzern bilanziert unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, in Höhe von EUR 123,1 Mio (15,4 % der Bilanzsumme) nach der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Die gesetzlichen Vertreter sind zu dem Schluss gekommen, dass zum 31. Dezember 2021 entsprechende Hinweise vorlagen und haben daher eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen. Die dieser Überprüfung zu Grunde liegende Bewertung basiert auf Prognosen und der Abzinsung künftiger Cashflows, die in hohem Maße insbesondere vor dem Hintergrund des andauernden Transformationsprojekts ermessensbehaftet sind. Vor dem Hintergrund der Ermessensspielräume und der inhärenten Unsicherheit der Prognosen sowie der Abzinsung künftiger Cashflows, die der Beurteilung der Werthaltigkeit zugrunde liegen, erachten wir die Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der erzielbare Betrag der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted Cashflow Verfahren unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt wurde. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der Gesellschaft diskutiert und mit den maßgeblichen Projektprämissen des Transformationsprojekts abgeglichen haben. Da bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des erzielbaren Betrags nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter „3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze“ sowie „6. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i. S. d. §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, auf den in Abschnitt 6 des Konzernlageberichts verwiesen wird
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“ sowie
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die ge-

setzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Absatz 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „EUROKAI_GmbH&Co. KGaA_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA256-Hash-Wert: ab-968b4a2c7ee9ef65b787fd6f9d1282685b95d46e6cd4ff92eb-08dc918ef1ed)“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht bzw. wurden für deren Erbringung beauftragt: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen nach § 162 Absatz 3 AktG in Bezug auf den aktienrechtlichen Vergütungsbericht.

SONSTIGER SACHVERHALT VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Middendorf.

Bremen, den 1. April 2022

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tobias Kersten
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marc Middendorf
Wirtschaftsprüfer



Trauerbeflaggung im Januar 2022 anlässlich des Todes von Dr. Hans-Joachim Röhler, Vorsitzender des EUOKAI-Aufsichtsrats 1981–2012, Ehrenvorsitzender bis zu seinem Ableben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 30. März 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Kontakt



EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1
21129 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0
eckelmann@eurokai.de
www.eurokai.de



Contship Italia S.p.A.

Via Primo Maggio, 1
20066 Melzo (MI)
Italien

Telefon +39 02 95529611
info@contshipitalia.com
www.contshipitalia.com



EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A
28203 Bremen
Deutschland

Telefon +49 421 142502
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu

